

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 54 (1972)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Werbespot(t) oder: Die Frau — ein Konsumgut?

Mehr oder weniger aufs Korn genommen wurden unsere Fernsehspots kürzlich in zwei bekannten Zürcher Tageszeitungen. Dass ein grosser Teil der TV-Reklame, aber auch gewisse Inserate, lieber heute als morgen verbessert werden müssen, war dabei einleuchtend. Nur: Einige Schlussfolgerungen der Verfasser scheinen uns darüber zu grübeln. Im ersten Artikel («NZZ») wird zwar richtig festgestellt, dass der eigentliche «Sündenfall» der Werbung (und ihrer Auftraggeber) darin besteht, «dass immer mehr Konsumartikel, gewöhnliche Waren also, in die Nähe geistiger Werte gerückt werden». Es wird empfohlen, wacher zu sein gegen gewisse Tricks der Werbebranche: Zum Beispiel wenn Würste und Suppenwürfel der Firma X nicht mehr als «gut und bekömmlich», sondern als eine «bahnbrechende Reform in der Charcuterie- beziehungsweise Suppenkultur» präsentiert werden. Es wird verlangt, dass mit der Mystifizierung von Konsumgütern und Gebrauchsgegenständen aufgehört werden müsse. Macht man es sich aber nicht zu leicht, wenn der Verfasser im gleichen Atemzug betont: «Auf einen Busen mehr oder weniger kommt es nicht an, dies sind kleine Entgleisungen.»?

Im zweiten Artikel («Tages-Anzeiger») beteuert zwar ein bekannter Spot-Regisseur, er möge es nicht, wenn man die Leute für dumm verkaufe; andererseits lägen die Spots richtig, so lange sie unterhaltend und menschlich seien. Die Leute sähen gerne viele kurze, einfache «Geschichten», womit gerade die TV-Reklame eine Lücke fülle.

Dazu möchten wir ergänzen, dass ein grosser Teil der Werberater und

ihre Auftraggeber — vor allem Kosmetik-, Wäsche- und Waschmittel-firmen — anzunehmen scheinen, dass vielen Leuten läppische Spots gefallen. Wenn einem Werbemann die Ideen ausgehen, versucht er mit Sexwerbung zum Ziel zu kommen. Vor allem frauenliche Erotik wird als Biletfang, als Approach eingesetzt, was — entgegen der Ansicht des Spot-Regisseurs nicht als menschlich, sondern als unmenschlich und entwürdigend angesehen werden kann.

Das Geschäft mit dem Weiblichkeitswahn

Nichts und niemand scheint so geeignet, die von einem grossen Teil der Werbung angepriesenen Produkte an den Mann zu bringen, wie die Frau. Hier dürfen die «Schönsten» des weiblichen Geschlechts «ganz Frau sein»: Da wird unwiderstehlich geschmolzt, mit grossen Augen Bewunderung ausgedrückt, Anschmiegsamkeit und Hingabe demonstriert, naiv, frivol, kokett — ein Jammer, dass man sie nicht gleich kaufen kann (die Frauen). Und das lediglich, weil der «Mann mit Lebensstil» angeblich ohne bestimmte Rasierwasser, Alkoholika und Autotypen keinen Erfolg, keine Potenz und kein Glück habe.

Gesellschaftliche Zwänge?

Der Spot-Regisseur meinte daraufhin angesprochen, man dürfe der Beeinflussung der Zuschauer durch Reklame-Spots keine allzu grosse Bedeutung beimessen. Wenn jemand Mohrenköpfe nicht möge, werde ihn auch der beste TV-Spot nicht dazu bringen, plötzlich Mohrenköpfe zu essen. Dass trotzdem so viele Menschen

Dinge kaufen, die sie eigentlich gar nicht brauchen, sei eben auf die «gesellschaftlichen Zwänge» zurückzuführen, und nicht auf die Werbung. Da darf man sich wohl fragen, warum dann die Firmen ihr gutes Geld für Spots ausgeben? Warum wird man neuerdings auch sonntags nach 20 Uhr mit dieser Reklame belästigt?

Es ist wohl erwiesen, dass die Sexwelle, das Jugendproblem und die allgemeine Verunsicherung vor allem durch die sich bewegende, klangvolle und neuerdings auch farbige «Scheinwelt» der Reklame zum mindesten gefördert wurde. Natürlich kann das Fernsehen und die Presse nicht ohne Reklame existieren. Aber muss es unbedingt auf diese Art sein? Bei der Presse gibt es immerhin noch viele Zeitungen, die geschmacklose Reklame vehement zurückweisen.

Warum zum Beispiel interessiert sich ein grosser Teil der noch im Primarschulalter stehenden Mädchen fast nur für Mode, Make-up, Popmusik usw.? Was können Eltern und Lehrer noch ausrichten, wenn Jugend, Schönheit und Luxus beim Fernsehen und in Magazinen als Lebensinhalt hingestellt werden?

Die Werbung macht's möglich

Annegret Jürgens schreibt im neuesten Emanzipationsbuch «Lesebuch 3» (C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh), das — im Unterschied zu andern im Kielwasser von Esther Vilar schwimmenden Büchern — wohltuend für Emanzipation von Frau und Mann einsteht (siehe Buchbesprechung «Weit gestreute Vorurteile» in dieser Ausgabe):

«Hier (in der Werbung) geht es nicht um Produktverteilung und Bedürfnis-

Es muss etwas geschehen ...

Liebe Leserin,

Sicher fragen Sie sich, warum Sie heute das «Schweizer Frauenblatt» unter Streifband und erst noch in zwei Exemplaren erhalten. Obwohl auch wir überzeugt sind, dass «doppelt genügt besser hält», ist das nicht der einzige Grund, weshalb wir Ihnen heute zwei Zeitungen schicken. Wir haben — wie könnte es anders sein — natürlich einen Hintergedanken ...

Bereits ein Jahr lang bekommen Sie nun das «SFB» im neuen Kleid aus Stäfa. Wir hoffen, dass Sie zu der grossen Zahl treuer Leserinnen gehören, die es schätzt und nicht mehr missen möchte.

Sicher wissen Sie, dass unser Blatt noch nie auf Rosen gebettet war. In der Regel geben die Inserate einer Zeitung die wirtschaftliche Basis, mit welcher die redaktionellen Beiträge und die Druckkosten bezahlt werden können. Diese Inserate fehlen leider dem «SFB». Wohl haben wir eine Anzahl treuer Inserenten, mit denen wir gerne zusammenarbeiten. Aber unsere Auflage ist noch etwas zu klein, um für Inserenten wirklich ganz überzeugend zu sein! Deshalb und natürlich auch des grösseren Echos unserer redaktionellen Arbeit wegen ist es unser Bestreben, die Auflage zu erhöhen.

Und damit wären wir nun beim Kern der heutigen «Aktion» angelangt. Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit! Das «Schweizer Frauenblatt» kann nur von Mund zu Mund weiterempfohlen werden. Viel zu viele Schweizerinnen wissen überhaupt nichts von seiner Existenz. Sicher kennen Sie Frauen, die sich für eine Zeitung, welche sich für Frauenbelange einsetzt, interessieren würden.

Für jede Abonnentin, die Sie uns vermitteln, bekommen Sie von uns eine Aufmunterungsprämie von fünf Franken. Wir schicken auch jederzeit gerne Probenummern.

Vielleicht scheint es Ihnen ein wenig komisch, dass wir mit unserem Leitartikel gegen eine gewisse Art der Werbung wettern und selbst zur Feder greifen um zu werben. Ohne Inserate geht es nicht. Diese lapidare Feststellung bedarf sicher keiner weiteren Erklärungen. Auch das «SFB» braucht Inserate, saubere Inserate, Inserate, welche dem im Leitartikel anvisierten Niveau entsprechen. Aber in allererster Linie brauchen wir mehr Abonnentinnen. Wir sind überzeugt, dass sich noch viele Frauen für unser Blatt begeistern könnten, wenn, ja wenn sie nur etwas davon wüssten ...

Deshalb noch einmal: Helfen Sie mit! Es muss etwas geschehen!

Verlag und Redaktion «Schweizer Frauenblatt»

Ich bestelle ein Abonnement des «SFB» für:

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Die Werbepremie ist zu schicken an:

Name: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____



Es gibt nichts, aber auch gar nichts an der Frau, was nicht schon für die Werbung, für die Geschäftemacherei, missbraucht worden wäre. Es ist schwierig, gegen diese Sturmflut an Geschmacklosigkeiten anzukämpfen. Es ist schwierig, aber es ist nicht unmöglich. So lange es sich aber Frauen gefallen lassen, dass die Werbeleute sie täglich vor noch weisserer Wäsche, vor noch strahlenderem Geschirr, vor noch glänzenderen Fussböden in Verückung geraten lassen, so lange sie es sich gefallen lassen, dass sie von Kopf bis Fuss, oben mit oder auch ganz ohne, neben allen möglichen und unmöglichen Produkten aufgestellt und geknipst werden, so lange wird es nur ein Mittel geben: Protest! Proteste von Konsumentinnen, die sich in Briefen an die einzelnen Firmen wenden, verhalten nicht ungehört. Jeder Hersteller wird es sich zweimal überlegen, ob er ein bestimmtes Inserat weiterlaufen lassen will, nachdem er zwanzig, fünfzig, hundert Konsumentinnenzuschriften bekommen hat.

Vreni Wettstein

befriedigung, sondern lediglich um die Absetzbarkeit um jeden Preis und eine künstlich in Gang gehaltene Nachfrage. So bleiben Informationen über die Produkte selbst minimal, während ihre ideologische Aufbereitung dem Käufer Leitbilder suggeriert, deren Realisierung aber verhindert wird. Verhindert werden muss, um den Konsum in Gang zu halten. Rücksichtslos werden ständig neue Bedürfnisse erzeugt, die dafür sorgen, dass es dem Konsumenten nicht zu Bewusstsein kommt, dass er um die Befriedigung seiner «wirklichen» Bedürfnisse betrogen wird. Da diese eigentlichen Bedürfnisse jedoch der entscheidende Beweggrund für menschliches Handeln sind, hält die Werbung sie soweit am Leben, wie sie sich für ihre Zwecke ausbeuten lassen und diese nicht bedrohen.

Das Traurige daran ist, dass in dieser Image-Werbung die Frau wie eine Sache angeboten wird: für Whisky, Schokolade oder Tabak. Die besonders günstigen Seiten wie Busen, Beine, Schultern und Haare werden ins konsumgerechte Licht gerückt. Eigenschaften und ästhetische Qualitäten des weiblichen Körpers und die Produkte, für die eigentlich gewonnen wird, werden austauschbar und definieren sich gegenseitig.

Zum «Markenartikel» erniedrigt — ex und hopp!

Die sexuellen Wünsche, die von der Image-Werbung für den Mann angesprochen werden, müssen — um für den Konsum genutzt werden zu kön-

nen — in materielle Wünsche umgesetzt werden, die dann durch die Produkte als Ersatzlösung erfüllt werden können. Derart vergewaltigt, wird die Frau zu einem blossen Gegenstand möglicher sexueller Befriedigung, den marktwirtschaftlichen Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterworfen. Die Werbetexte zum Beispiel für Sekt, Whisky und Bier beschreiben mit Vorliebe alkoholisch-sexuelle Genüsse, die sich — dem «Niveau» des Getränkes entsprechend — der Frau als Sexualobjekt entweder sentimental verlogen oder brutal bedienen und sie so «verbrauchen» — ex und hopp! Die Frau wird zum Markenartikel, die den Mann für die Unfreiheit und die Entfremdung im Arbeitsprozess in der Freizeit entschädigt und sein lädiertes Selbstbewusstsein stärkt — die Werbung macht's möglich!

Männer wollen gute Figur machen

Wehe aber, wenn versucht wird, den Mann gleicherweise zu (gemiss)brauchen. Eleonore von Planta (Der wirk-same Werbetext», Verlag SKV, Zürich) schreibt: «Mit Witz wirbt eine Schweizer Rechenmaschinenfabrik im Ausland für ihr Erzeugnis. Eine Rechenmaschine wird ohne Deckel gezeigt, man sieht in die Maschine hinein. Der Text dazu: «Oben überzeugt diese Schweizerin auch den härtesten Boss.» Diese Zweideutigkeit kann sicher nicht gerade geschmackvoll genannt werden. Das Gegenstück: Ein Produzent, der die Nationalmannschaft mit seinen Pyjamas beliefert, nützt im

(Fortsetzung Seite 2)

Sind die «Freundinnen junger Mädchen» überflüssig?

Zürcher kantonale Jahresversammlung des VFJM

V.R.-F. In einer Reihe von Orientierungen über verschiedene gemeinnützige Institutionen stellte kürzlich das Magazin der «Weltwoche» als erste den «Verein der Freundinnen junger Mädchen» vor. Leider handelte es sich dabei weder um eine objektive Berichterstattung noch um einen Beitrag zur Bewältigung der mannigfachen Schwierigkeiten, die jedem zu schaffen machen, der junge Menschen von heute zu betreuen hat. Die Verfasserin des Artikels stellte vielmehr den von den Verantwortlichen gewährten Einblick in die Aufgabe und die augenblicklich aktuellen Probleme des Vereins zu einem demagogischen Angriff auf eine Gesellschaftsrichtschnur zusammen, die nach ihrer Darstellung heute so gut wie vor hundert Jahren christliches Verantwortungsbewusstsein nur als heuchlerische Tarnung benutzt, um in schamloser Ausbeuter- und Herrenmenschentalität sozial Schwächere zu egoistischen Zwecken zu missbrauchen. Zugegeben — wenn schon verteuert werden muss, was im Verlauf der letzten Jahrzehnte an besten menschlichen Kräften uneigennützig in soziale Einrichtungen geflossen ist, dann mögen die «Freundinnen» als besonders geeignetes Objekt erscheinen. Sie sind wahrscheinlich unmittelbarer als andere von der Wandlung aller Anschauungen betroffen, die sich in der Zeit ihres Bestehens vollzogen hat, in den letzten Jahren nur in einem Tempo, das selbst Zwanzigjährige nach eigenem Zeugnis als Ueberforderung empfinden.

Junge Mädchen wollen nicht mehr bemuttert werden

Diese Wandlung wird schon ersichtlich aus der Reaktion, die der Name des Vereins heute nicht nur bei rebellischen Jugendlichen auslöst. Er wäre denn auch längst durch einen besseren ersetzt, liesse sich nur die Zweck-

bestimmung ohne weiteres auf eine einfache Formel bringen. Und doch wäre eine Aenderung nötig, denn eines steht fest: Junge Mädchen wünschen nicht mehr bemuttert zu werden, weder auf fremden Bahnhöfen noch in streng überwachten Pensionen. Und der Mehrzahl ist es schlechthin unverständlich, dass «Dienen» je ein Frauenleben vollwertig erfüllen konnte und es somit ein soziales Gebot war, dafür die günstigsten Bedingungen zu schaffen. Wäre demnach überhaupt der Zeitpunkt gekommen, eine überholte Aufgabe getrost ad acta zu legen?

Von Aufgaben ist nicht die Rede

An der kantonalen Jahresversammlung, die diesmal unter erfreulicher Beteiligung im Kirchgemeindehaus Küsnacht ZH stattfand, war von einem solchen Aufgeben nicht die Rede. Vielmehr brachte die Präsidentin, Pfarrerin Margrit Ammann-Hetzel (Winterthur) eine bleibende Verpflichtung mit den Worten eines japanischen Dichters zum Ausdruck: «Es ist unsere Aufgabe, was wir von früheren Generationen empfangen haben, durch unsere Arbeit und unseren Geist den kommenden Generationen weiterzugeben. Ich möchte es möglichst verbessert weitergeben.» Für den VFJM bedeutet das, dem Erlebnisreicher der Jungen und ihrem ungestümen Drang nach Unabhängigkeit nicht mit strengem Beharren auf ehemals gültigen Vorstellungen in die Zügel zu fallen, sondern nach Kräften die Fähigkeit zu selbständiger Verantwortung zu fördern, damit nicht eine vermeintliche Freiheit gar zu teuer bezahlt werden muss. An der Jahresversammlung beschwor denn auch die Psychologin Adi Rieser in ihrem Vortrag «Moderne Jugend — schockierte Eltern» die Anwesenden, in Vertrauen und Achtung auch dort mit den Jungen im Ge-

spräch zu bleiben, mehr noch: sich mit ihnen gegen ihre eigenen Orientierungslosigkeit zu verbünden, wo sie in scheinbarer Sicherheit alle unsere Massstäbe über den Haufen werfen.

Was wird getan?

Solche Verbündung versucht man im VFJM von aussen gesehen einstellen im hergebrachten Rahmen: Eine Stellenvermittlung verhilft durch ihre Beziehungen und weitgespannte allgemeine Auskünfte zu fruchtbaren Auslandsaufenthalten; in London anderseits steht ein Sozialsekretariat den zahlreichen Englandfahrerinnen zur Seite und nimmt sich ihrer insbesondere bei Konflikten mit den überaus strengen Gesetzen oder im anderen Schwierigkeiten an. Dass im Innern die Stellenvermittlung in jüngster Zeit unter neuer Leitung gründlich reorganisiert wurde, führte gleichzeitig zu vermehrter Beanspruchung und kam auch den Finanzen zugute. Weniger sichtbar wirkt sich die Modernisierung der verschiedenen Töchterpensionen in Zürich aus — Einerzimmer mit Spannteppich, Verzicht auf Vollpension mit gleichzeitigen Einbau von genügend Kochgelegenheiten, eigener Hausschlüssel vermögen einen gegenüber früher viel häufigeren Wechsel der Gäste und entsprechende Mehrbelastung von Leitung und Personal nicht aufzuhalten. Neu ist eine «Auskunftsstelle für Ehen mit Orientalen», die in Basel analog zu jener an der Kioskabstrasse in Zürich durch ihre Informationen allzu unüberlegten und zum vornherein gefährdeten Verheiraten in völlig andersartige Kulturkreise vorzubeugen versucht. Wohl möglich, dass sich der VFJM in Zukunft auch der durch Drogen oder sonstige geschädigten Jugendlichen wird anneh-

men müssen. Er hält sich bereit, im vollen Bewusstsein, dass für solche Aufgaben die jetzigen Mittel nicht genügen, weder personell noch finanziell.

Bahnhofshilfswerk — nicht nur für junge Mädchen

Dass es im übrigen durchaus nicht nur die Jugend sein muss, die einen neuen Einsatz erfordern kann, zeigt sich seit langem auf dem bekanntesten Tätigkeitsgebiet des VFJM, dem Bahnhofshilfswerk. Es wenden sich kaum noch junge Mädchen an die treuen Helferinnen mit den roten weissen Armbinden, dafür aber unzählige andere Hilfsbedürftige verschiedenster Art, denen nicht mit einem zusätzlichen Schalter im Informationsbüro gedient ist, sondern die auf einen praktischen Beistand, ein warmes Wort, eine Zufluchtseele im Getümmel der Ankünfte und Abfahrten angewiesen sind. Dass dieser Dienst einem dringenden Bedürfnis entspricht, bestätigte erstmals auch der Kirchenrat mit einer grösseren Zuwendung. Das Hilfswerk ist aber — wie übrigens auch «Pro Filia», die entsprechende katholische Organisation, mit der man sich im besten Einvernehmen in die Arbeit teilt — vorwiegend auf private Spenden und den Ertrag der alljährlichen Sammlung des «Bahnhoftages» angewiesen. Glücklicherweise vermochte eine ausserordentliche Aktion im vergangenen September, der Verkauf von gefälligen Stofftücheln in vielen Farben, trotz deutlicher Spendendürftigkeit des Publikums die erforderlichen Mittel wieder auf einige Zeit hinaus zu sichern. Nach wie vor bleibt aber der VFJM auf das Wohlwollen und die tatkräftige Unterstützung möglichst vieler Mitglieder und Gönner angewiesen.

aus der Berufstätigkeit der Mutter keine nachteiligen Folgen. Die Berufstätigkeit der Hausfrau lässt sich nur verwirklichen, wenn der Ehemann und die Söhne — für die Töchter ist das ja selbstverständlich! — im Haushalt mithelfen. Partnerschaft auf allen Gebieten, heisst das anzustrebende Ziel. In der Schweiz sind wir von diesem Ziel noch ziemlich weit entfernt, das zeigte sich auch in der dem Vortrag folgenden angeregten Diskussion. Eine der schriftlich eingereichten Fragen lautete: «Wie kann man die Väter dazu bewegen, im Haushalt mitzuhelfen?» Die Frage blieb offen, aber in einer guten Ehe müsste sie eigentlich zu lösen sein.

Integriertes Frauenstimm- und -wahlrecht im Bergell

Mit der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes auf kommunaler Ebene im Jahre 2000 Einwohner zählenden Bondo GR haben nunmehr die Stimmbürgerinnen aller fünf Bergeller Kreisegemeinden die integrale politische Gleichberechtigung erlangt. Das Bergell ist neben dem Puschlav die zweite der vier italienischsprachigen Talschaften Graubündens und der neunten der 39 bündnerischen Kreise mit dem aktiven und passiven Stimm- und Wahlrecht der Frauen auf der Stufe des Bundes, des Kantons, der Kreise und der Gemeinden.



Die Aldorfer Gastwirtin Hildred Simmen-Schmid ist bei den Urnen Landratswahlen als erste Vertreterin der Frauen ins Kantonsparlament gewählt worden. Frau Simmen, die der CVP angehört, ist 39 Jahre alt und Mutter von zwei Buben.

Eine neue Aera im SGVF

84. Jahreskongress des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Lenzburg

(j.w. Dora Rippmann (Schaffhausen) hat sieben Jahre lang die Geschicke des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (SGVF) in vorbildlicher Weise geleitet. An der 84. Jahresversammlung in Lenzburg wurde sie nun durch die Glarnerin B. Steinhann (Ziegelbrücke) abgelöst. In ihrem letzten Jahresbericht wies Frau Rippmann auf das erweiterte Arbeitsfeld der Frauenorganisationen hin, welche heute von den Behörden auch um Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen gebeten werden.

Die Probleme der berufstätigen Frau

Dieses aktuelle Thema wurde am zweiten Versammlungstag von der Basler Schulärztin Dr. U. Frutiger behandelt. Die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft ist nicht mehr selbstverständlich und verbindlich festgelegt. Dem Status der Hausfrau wird keine volle gesellschaftliche Anerkennung zuteil. Viele Hausfrauen sind deshalb schwer verunsichert. Sie haben ständig ein schlechtes Gewissen, die einen, weil sie als Hausfrau und Mutter noch einer ausserhäuslichen Tätigkeit nachgehen, die ändern weil sie dies nicht tun.

Die langjährigen Werke

Bei der Adoptivkindervermittlungsstelle in Zürich gehen Anfragen aus allen Weltteilen ein. Die Zahl der zustande gekommenen Vermittlungen ist jedoch rückläufig. — Die Braustiftung unterstützt wenig bemittelte Töchter aus Berggebieten bei ihrer Verheirathung mit Aussteuerzuschüssen in Naturalien. — 652 langjährige Hausangestellte erhielten im vergangenen Jahr die vom Frauenverein vermittelten Ehrungen und Geschenke. Die Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz, das grösste Werk des SGVF, entwickelte sich weiterhin erfreulich und soll mit der Zeit zu einem eigentlichen Gartenbauzentrum ausgebaut werden. — Das Ferienheim für «Mutter und Kind» in Waldstatt AR bleibt vorläufig geschlossen, da der bauliche Zustand eine weitere Benützung nicht mehr zulässt. Es ist zu hoffen, dass der SGVF gemeinsam mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welche mit drei Fünfteln am Stiftungskapital des Ferienheims beteiligt ist, die für einen Neubau notwendigen zweieinhalb Millionen Franken in absehbarer Zeit zusammenbringt.

Dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein sind aus der Bundesversammlung 1970 727'200 Franken zugeflossen. Grössere Beträge kommen der Adoptivkindervermittlungsstelle, der Gartenbauschule und dem Ferienheim für «Mutter und Kind» zu. 75'000 Franken gehen in den Fonds für künftige Aufgaben der Sektionen und rund 200'000 Franken verbleiben dem Zentralvorstand zur freien Verfügung.

In der Stunde der Sektionen berichten die Präsidentinnen von Arbon, Hochdorf und Pfäffikon ZH von der vielfältigen Arbeit die im Stillen geleistet wird, sie geht vom Kinderhütendienst über die Hauspflege bis zur Brockenstube oder vom Stricknachmittag über den Altersturnkurs bis zum Kurs «Eine Autopanne — die Frau weiss sich zu helfen».

(Fortsetzung von Seite 1)

Jahr der Fussballweltmeisterschaft diese Tatsache für seine werblichen Zwecke aus: Auf einem Inserat sind elf Sportler von hinten zu sehen, alle in den gleichen Pyjamas. Dazu steht geschrieben: „XYZ schläft mit der deutschen National-Elf.“ Aber die harten Fussballer sind offenbar weniger abgehärtet als die Werbelute, denn der Protest folgt auf dem Fuss: „Ueber Ihre Auffassung von einer dezenten Werbung sind wir recht erschrocken.“ Wir halten diese Art der Darstellung nicht nur für nicht gelungen, sondern auch für unpassend.“ So hiess es im Brief des deutschen Fussballbundes an den Pyjamahersteller.

Proteste von Frauen gegen ihren Missbrauch in der Werbung scheint es entweder nicht zu geben oder dann werden sie einfach überhört. Und man kann sich auch fragen, warum gewisse Illustrierten- und TV-Redaktionen auf Proteste warten müssen, um herauszufinden, dass sie gegen den guten Geschmack verossen haben!

Weisser als weiss

Nicht genug damit: Die an der Frau interessierte Werbung rechnet mit ihr auch noch in anderer Weise. Mit Frau «Saubermann», der Hausfrau und Familienmutter, und mit der «modernen» bewussten Eva, die auch wenn sie berufstätig ist, weiss, dass die eigentliche Aufgabe der Frau im Haus bei Mann und Kindern liegt. Sie glaubt, für ihre Familie tätig zu sein, obwohl sie ganz anderen Gesetzen folgt. Das ganze Reinlichkeitsdenken, von der Werbung ständig forciert durch repressive Appelle an das Gewissen und das Verantwortungsgelühl der Frauen und Mütter, alles so hygienisch, aseptisch, geruch- und rückstandslos zu machen, dass man sich fragen müsste, was hier noch alles abgetötet wird!

Dass die immer neuen Steuerungsformen für das «weisseste Weiss» bereits im Grotesken angelangt ist, bleibt so lange unbemerkt, wie die Frau nicht durchschaut, dass ihre Energien für ganz andere Zwecke ausgenutzt werden und den Erfolg, den ein Stapel weisser Wäsche verspricht, ihre Erbschöpfung — nicht aber ihr Glück steigert.

So lange aber Gesellschaft und Werbung mit altbackenen Mutter- und Hausfrauenideologien (die im 19. Jahrhundert sicher berechtigt waren, als die Frau fast alles für den täglichen Bedarf, inklusive Tuchweben und Kerzenziehen, notgedrungen selbst produzieren musste) die Frau zu erpressen versucht, ist es aussichtslos.

Demoskopische Untersuchungen zeigen, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung noch immer Ehefrauen- und Mütterarbeit ablehnt. Die angehlich so um die Kinder besorgte Gesellschaft (auch Kinder werden — wie herzig, wie schmusig — für die Werbung missbraucht) hat es bis heute nicht fertiggebracht, genügend Kindergärten und Tagesmutter (von Wohngemeinschaften ganz zu schweigen) zu schaffen. Sie verweigert die Lösung des Problems der Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft, weil sie auf die Diskriminierung der Frau nicht verzichten will, damit man sie weiter ausnutzen kann — unter anderem für die Werbung.

Männliches Denken bestimmt die Position der Frau, in der sie zu leben hat. Anders gesagt: Ihr Leben wird von diesem Denken seit dem Säuglingsalter geprägt. Wie sonst ist es denn möglich, dass die von der Werbung durch missbrauchte Frauen präsentierten Produkte von den Frauen trotzdem in hohen Mengen gekauft werden? Ueber 80 Prozent aller Konsumgüter werden von Frauen eingekauft.

Da aber die Frauen nicht einsehen wollen (oder können), dass sie — trotz Frauenüberschuss — wie «Minderheiten» behandelt und ausgenutzt werden, wird es wohl noch lange so weitergehen — zugunsten der Werbung und ihrer Auftraggeber. Denn: Auch die Bantus in Südafrika machen zwar 80 Prozent der Bevölkerung aus, aber man muss sie trotzdem als eine Minderheit definieren ihrer untergeordneten und in jeder Hinsicht unterrepräsentierten Stellung wegen (International Encyclopedia of the Social Sciences). Es ist doch interessant, dass selbst unsere Frauen sich als «mindersehen» Viele betrachten ihre Geschlechtsgenossinnen durch die Schablonen der Männer. Sie beurteilen sich gegenseitig, wie die Männer es tun würden und richten ihr Verhalten danach ein. Aber: Sie sollten nicht zulassen, dass sich profitfokierende Werbung gratis und franko dermassen auf ihren Knochen abspielt.

So lange die Gesellschaft mit ihrer «Mutter- und Hausfrauenideologie» die Frau in ihren vier Wänden verkümmern lässt und Werbelute rücksichtslos Profitdenken tarnen können, so lange wird «Frau Saubermann» vor den Wäschebergen stehen und an Alternativen glauben, was hier nämlich überwunden, besiegt, gemeistert wird, sind nicht Flecken, sondern die Frau und — letzten Endes mit ihr auch der Mann. Jackie Pfister

Kurz gemeldet

Alt-katholische Bischöfe gegen weibliche Priester

EPD. Gegen die Priesterweihe von Frauen haben sich die Bischöfe der alt-katholischen Kirchen ausgesprochen. Die Bischofskonferenz, die in Bern tagte, beschloss, dass Frauen weder Eucharistiefiern noch die übrigen Sakramente verwalten dürfen. Der Beschluss der alt-katholischen Bischofskonferenz ist eine Reaktion auf eine Empfehlung des Konsultativrates der Anglikanischen Kirche. Dieser Gremium hatte empfohlen, den einzelnen Kirchen die Priesterweihe von Frauen freizustellen.

Drei Frauen in Spitzenfunktionen

Drei Frauen sind in Spitzenfunktionen der Schweizerischen Wirtschaft vorgestossen. In den Verwaltungen der «Grands Magasins Au Grand Passage SA, Genf», wurde Frau G. Blocher, Leiterin eines medizinischen Laboratoriums, gewählt. Frau Dr. Ina A. Dutoit, Mitglied des Gemeinderates von Lausanne, erhielt in den «Grands Magasins Innovation SA, Lausanne», ebenfalls einen Sitz im Verwaltungsrat. Auch bei der Denner AG nimmt neuestens eine Frau eine Spitzenposition ein. Deren Inhaber, Karl Schweri, hat eine Konzernleitung bestellt, der als Vollmitglied Dr. Huguette Hinder, bisher Pressescheher der Denner AG, angehört. Frau Dr. Hinder wird zur Direktorin befördert und übernimmt gleichzeitig den Vorsitz der Konzernleitung.

eidgenössische Politik ganz kurz

Menschenrechtskonvention à la Suisse - ein Feigenblatt

«Wir beabsichtigen, demnächst die Europäische Konvention über den Schutz der Menschenrechte zu unterzeichnen.» Dieser lakonische Satz steht — einsam wie ein erraticer Block — im Bericht des Bundesrats über die Richtlinien der Regierungspolitik 1971 bis 1975. In der parlamentarischen Marathondebatte vom 25. bis 27. April scheint sich keiner der eingeschriebenen 77 nationalrätlichen Redner um diesen für die rechtsstaatliche Entwicklung ausserordentlich wichtigen Satz gekümmert zu haben.

Zur Realisierung dieser grosszügig konzipierten Spezialrichtlinie liegt bereits ein kleindimensionierter Ergänzungsbericht des Bundesrats, datiert 23. Februar 1972, vor, welcher an den früheren grundlegenden Bericht über die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 9. Dezember 1968 anschliesst. Vorgeschlagen wird ein Zeitplan, nach dem die Konvention im Jahr 1972 unterzeichnet würde, die Ratifizierung jedoch erst nach der Abstimmung über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeregelungen (BV Art. 51 und 52) erfolgen soll. Hinter diesem Zeitplan steht die Hoffnung, dass das «Jesusiten- und Klosterverbot» durch Volksabstimmung aufgehoben wird, so dass ein Vorbehalt zu Art. 9 der Menschenrechtskonvention sich erkräften würde. Angesichts der Musterkarte von divergierenden Auffassungen, welche die bündnerische Botschaft über die Aufhebung des Jesusiten- und Klosterartikels vom 23. Dezember 1971 wiedergibt, ist diese Hoffnung jedoch noch lange nicht mit politischer Realität gleichzusetzen.

Der Weg des geringsten Widerstandes: Ausklammern wichtiger Frauenrechte

Die Tendenz des Ergänzungsberichts vom 23. Februar 1972 geht offensichtlich dahin, die frühere Anzahl der Vorbehalte zur Konvention herabzusetzen zum Zweck einer besseren Präsentation vor den Augen des Europarats. Während der grundlegende Bericht vom 9. Dezember 1968 die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention zusammen mit den fünf zugehörigen Protokollen als selbstverständlich voraussetzte, wird nunmehr im Ergänzungsbericht vom 23. Februar 1972 vorgeschlagen, nur noch die Konvention selber und die Protokolle Nr. 2, 3 und 5 zu unterzeichnen unter Ausschluss des inhaltlich sehr wichtigen Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4.

In Verbindung mit dem allgemeinen Diskriminierungsverbot von Art. 14 der Konvention garantiert nämlich Art. 2 des Zusatzprotokolls das gleiche Recht aller auf Bildung und Unter- und Art. 3 auf freie und geheime Wahlen der gesetzgebenden Behörden. Die vom Bundesrat anerkannten tatsächlichen Ungleichheiten von Knaben und Mädchen in der Ausübung des Rechts auf Unterricht sollen also durch Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls «kalt» übergangen werden, ebenso die noch nicht in allen Kantonen und Gemeinden erreichte Gleichstellung der Frauen in der Ausübung des Wahlrechts. Der Vorschlag auf Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls ist also in seinem Hauptinhalt gegen die Gleichberechtigung der Frauen in zwei wichtigen, im europäischen Raum allgemein anerkannten Menschenrechte gerichtet. Darüber hinaus bedeutet er eine Referenz an jene Landgemeindegremien, welche Ständeräte und Kantonsräte an der Landsgemeinde in offener Wahl bestimmen.

Niederlassungsfreiheit in Anführungszeichen

Die beiden bezüglich der Frauen im Bericht vom 9. Dezember 1968 vorgesehenen Vorbehalte, welche zu einer vehementen Opposition der Betroffenen geführt hatten, sollen nun einfach auf dem Schleichweg der Nichtunterzeichnung des Zusatzprotokolls ausklammert werden! Ebenso ist im Ergänzungsbericht vom 23. Februar 1972 nicht mehr die Rede von der Unter-

zeichnung des Protokolls Nr. 4, dessen Art. 2 Staatsangehörigen, Ausländern und Staatenlosen das Recht zusichert, sich im Hoheitsgebiet eines jeden Konventionsstaates frei zu bewegen und den Wohnsitz frei zu wählen, sofern sie sich rechtmässig in dessen Hoheitsgebiet aufhalten. Der frühere Bericht vom 9. Dezember 1968 hat diese letztere Klausel in dem Sinn ausgelegt, dass die Schweiz nach wie vor frei sei, Einreise und Aufenthalt von Ausländern zu gestatten oder zu verweigern und am bisherigen System von Toleranz-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen festzuhalten. Durch Vorschlag auf Nichtunterzeichnung von Protokoll Nr. 4 werden aber nicht nur gewisse Probleme im Zusammenhang mit den Aufenthaltsbewilligungen der Ausländer ausgeklammert, sondern darüber hinaus das gegenüber Schweizern bestehende, höchst unrühmliche System der Niederlassungsverweigerung. Nach Art. 44 und 45 der Bundesverfassung hat ein Schweizer Bürger nur den verfassungsmässigen Anspruch, nie aus der Schweiz und aus seinem Heimatkanton ausgewiesen werden zu können; in einem anderen Kanton kann ihm die Niederlassung aus armenrechtlichen und strafrechtlichen Gründen verweigert werden. Offenbar hat der Bundesrat erst nach seinem Bericht vom 9. Dezember 1968 gemerkt, dass auch bezüglich der Art. 44 und 45 eine Verfassungsrevision nötig wäre, um den international anerkannten Standard an Menschenrechten zu erreichen.

«Der Bundesrat sieht nicht vor, irgend etwas zu unternehmen»

Nach allen diesen Ausklammerungen im Ergänzungsbericht vom 23. Februar 1972 reduzieren sich die vorgesehenen Vorbehalte zur Menschen-

rechtskonvention auf den Art. 5 betreffend die administrative und vorwundtschaftliche Versorgung und den Art. 6 betreffend Öffentlichkeit des Verfahrens über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen. Dabei ist der erstgenannte Vorbehalt zu Art. 5 ein absolut untauglicher Versuch, über längst bestehende internationale Verpflichtungen hinwegzusehen. Bereits am 23. Mai 1941 ist das von der Schweiz ratifizierte internationale Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit ratifiziert worden, in welchem nur die gerichtliche Verurteilung als zulässiger Grund für unfreiwilliger Arbeit mit Strafdrohung anerkannt wird. Die internationale Arbeitsorganisation, welche die Einhaltung des Übereinkommens Nr. 29 überwacht, hat durch ihren Ausschuss bereits im März 1968 festgestellt, dass eine durch Verwaltungsverfahren verfügbare Arbeitspflicht unvereinbar ist mit dessen Art. 2 Abs. 2c. In einem Schreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 6. Juli 1970 an die Kantonsregierungen wird die Verpflichtung der Schweiz erläutert, die Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinn des Übereinkommens abzuschaffen und den Kantonen die Berechtigung abgesprochen, administrativ versorgte Personen zur Arbeit anzuhalten. In seiner Antwort vom 29. Februar 1972 auf eine Kleine Anfrage Gerwig hat der Bundesrat anerkannt, dass das Abkommen Nr. 29 auch auf die bundesrechtlich geregelte vormundtschaftliche Anstaltsversorgung sowie auf die Internierung von Ausländern anzuwenden ist. Nachdem die Schweiz seit 31 Jahren übernommene internationale Verpflichtungen zugegebenemassen übertritt, ist der vorgesehene Vorbehalt zu Art. 5 der Menschenrechtskonvention eine Farce.

Verbleibt also der vorgeschlagene Vorbehalt zu Art. 6 der Konvention. Nicht nur Gerichte, sondern auch Verwaltungsbehörden entscheiden über zivilrechtliche Ansprüche — und dies überdies ohne öffentliche Verhandlung und öffentliche Urteilsverkündung. Wer je das gerade in Vormundtschaftsachen geläufige «Modell» des reinen Aktenprozesses gesehen hat, in dem sich ohne Konfrontation mit dem ahnungslosen Betroffenen vernichtendes Material zwischen Akteendeckeln auftrifft, liest mit Empörung im Ergänzungsbericht vom 23. Februar 1972: «Die Notwendigkeit eines solchen Vorbehaltes zu Art. 6 der Konvention ist nicht bestritten. Der Bundesrat sieht übrigens nicht vor, irgend etwas zu unternehmen, um den Vorbehalt später zurückzuziehen.»

Dr. Gertrud Heinzelmann

Wo sollen unsere Kinder spielen?

Einer Generation, die in ihren jungen Jahren noch auf der Strasse Fussball spielte, auf den abgemähten Wiesen Drachen steigen liess oder sich das Niemandsland verlassener Kiesgruben, unbenutzter Bauparzellen, Scheunen und Lagerschuppen für ihr Spiel zu eigen machte, ist es schwer verständlich, dass heute für unzählige Kinder eine echte Spielnot besteht.

Verlorener Lebensraum

Gewiss, auch heute vermag die kindliche Fantasie noch manchen Schlupfwinkel aufzuspüren, aber die Umwelteinflüsse, die so wesentlich von unserem perfektionierten Wohlstand zeugen, zwingen die Eltern in zunehmendem Mass zu berechtigten Bedenken gegen «Schlupfwinkel-spiele». Die Strasse gehört dem Ver-

kehr, die Vorplätze gehören den stationierten Autos. Unzählige Hinterhöfe in Altbaugebieten sind als letzte Landreserven zur Expansion von kleineren Produktionsbetrieben genutzt worden, welche verständlicherweise für Kinder verschlossen sind, ganz im Gegensatz zu Handwerksbetrieben früherer Zeiten. So wird seit Jahren Stück um Stück der kindlichen Spielwelt entzogen. Einmal, weil die Kinder gefährdet werden, ein anderes Mal, weil sie stören, Unordnung machen oder Dinge beschädigen könnten. Selbst die Pausenhöfe mancher Schulen schliessen ihre Tore nach Schulschluss — ausgerechnet dann, wenn man sie zum Spielen wirklich nutzen könnte. In neueren Wohnsiedlungen sind zuweilen einfache Kinderspielplätze erstellt worden. Die meisten nehmen sich eher kläglich aus und

zeigen nicht gerade von Sachkenntnis und Einfühlungsgabe ihrer Erbauer. Meistens dienen sie nur dem Spiel der Kleinkinder. Da kann es niemanden wundern, wenn die Grösseren als Störenfriede auftauchen, die wenig Verständnis für die ästhetischen Belange einer Siedlungsgartengestaltung aufbringen, Rasen und Rosen missachten und kaum noch durch Verbote und lautstarke Tadel im Zaum zu halten sind.

Kürzlich war in den Tageszeitungen zu lesen, dass das Amtsgericht einer grossen deutschen Stadt mit Grundsatzzurteil entschieden habe, dass in den Wohnsiedlungen zwischen den Häuserblöcken Kinder im Interesse der anderen Anwohner nicht auf dem Rasen spielen dürfen. Wer aber glauben sollte, solches käme nur in grossen Städten und schon gar nicht in unseren Lande vor, der täuscht sich sehr: Unlängst hat ein argauesisches Bezirksgericht ein Urteil gefällt, das in der Praxis verunmöglichte, dass ein Grundstück als Spielplatz weiterverwendet werden konnte, das von einem wohlmeinenden Geschäftsmann den Kindern zum Spiel überlassen wurde.

Vorbildlicher Kanton Luzern

Diese Tatsachen legen wohl zur Genüge dar, dass es endlich höchste Zeit ist, sinnvolle, zweckmässige Spielmöglichkeiten für die Kinder aller Altersgruppen zu schaffen. Der Kanton Luzern hat als erster Schweizer Kanton erkannt, dass es unter diesen Umständen eine politische Pflicht geworden ist, ein Minimum an Spiel- und Bewegungsraum für unsere Jugend gesetzlich zu gewährleisten. In diesem Sinne verpflichtet das neue Baugesetz, das am 1. Januar 1971 in Kraft getreten ist, die Bauherren bei Wohnbauten mit sechs und mehr Wohnungen, Kinderspielplätze zu erstellen und ihrer Zweckbestimmung dauernd zu erhalten. Mit dieser Bestimmung wäre allerdings bezüglich der Qualität der Spielplätze nur wenig oder gar nichts verbessert. Ähnliche Bestimmungen sind in den letzten Jahren in mehrere Gemeindebauverordnungen aufgenommen worden. Das Resultat ist insofern positiv, als doch in diesen Ortschaften keine Mehrfamilienhäuser mehr ohne jede Spielmöglichkeit für Kinder gebaut werden können. Mängel zeigten sich jedoch in der bereits erwähnten Tatsache, dass ein «Ritissell» allein noch nicht ein Spielplatz ist, selbst wenn es durch einen Sandhaufen ergänzt wird.

Im Luzerner Gesetz wird deshalb das Bundesdepartement verpflichtet, Richtlinien für den Ausbau von Spielplätzen zu erlassen. Diese sind in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute ausgearbeitet worden. Sie dürfen für den privaten Spielplatzbau als wegleitend betrachtet werden. Sie enthalten folgende Punkte:

Dreistufige Spielplatzplanung

1. Der Kleinkinder-Spielplatz für das Vorschulalter soll in Sicht- und Rufnähe der elterlichen Wohnung liegen. Er bietet einfache Spielmöglichkeiten an, die in ihrer Gestaltung intim wirken, so dass sich das Kind geborgen fühlt. Sie sind in Sicht- und Hörweite der elterlichen Wohnung anzulegen, das heisst maximal 50 Meter von der Haustüre entfernt. Als Richtwert kann ein Spielplatz ab 6 bis 15 Wohnungen angenommen werden.

2. Der Spielplatz für eine mittlere Altersgruppe wird vor allem auf das Kindergarten- und erste Schularter ausgerichtet. Die Spiele werden beweglicher, differenzierter. Das Kind findet sich zur Spielgruppe. Der Aktionskreis wird grösser. Durch eine gute funktionelle Gliederung kann erreicht werden, dass sich die drei Hauptgruppen des Spiels nicht gegenseitig stören oder gar verunmöglichen: das Gestaltungsspiel (Sand usw.), das Beziehungsspiel (Nachahmung, Ritualspiele usw.) und das Bewegungsspiel. Als Richtwert kann ein Spielplatz auf 15 bis 40 Wohnungen angenommen werden.

3. Der Tummspielplatz, der vornehmlich von grösseren Kindern, oft auch von Vätern und Söhnen benutzt wird, ist insbesondere für Bewegungs- und sportliche Spiele konzipiert. Sein Einzugsbereich umfasst einen Umkreis von etwa 250 Metern Radius, das heisst etwa 100 bis 200 Wohnungen.

Es versteht sich aus der Natur des Spiels von selbst, dass es ausserordentlich problematisch wäre, zu jeder Einheit feste Dimensionen zu fixieren. Das Kinderspiel entwickelt sich nicht nach festen Regeln, es lebt aus spontanen Situationen. Deshalb hängt die ideale Spielplatzgestaltung wesentlich von den örtlichen Verhältnissen ab.

Zum 70. Geburtstag von Clara Wyderko-Fischer

Clara Wyderko-Fischer, die ehemalige Redaktorin des «SFB», feiert ihren 70. Geburtstag, immer noch aktiv für den «Courrier» der BGF zeichnend und aufgeschlossen für die Fragen der Zeit. Möge ihr mit ihrem Gatten ein Dezentener der Musse beschieden sein! Es ist wahrhaft verdient durch ihren grossen Einsatz um die Sache der Frau. Wir entbieten ihr unsere herzlichsten Glückwünsche.

Diese dritte Einheit steht oft noch ausserhalb der Möglichkeiten der privaten Unternehmer von kleineren Wohnbauprojekten. Sie bleibt — wo nicht ganze Siedlungsbauten projektiert und ausgeführt wurden — eine öffentliche Aufgabe der Gemeinden. In dieser Hinsicht hat das Luzerner Gesetz noch eine Lücke. Es verpflichtet zwar Bauherren, die aus irgendwelchen Gründen (topografische Verhältnisse usw.) keinen Spielplatz bauen können, eine Ablösungssumme zu entrichten, die zum Bau von öffentlichen Spielplätzen verwendet werden muss. Es fehlt jedoch die Verpflichtung der Gemeinde, ihrerseits vor allem diese dritte Stufe auszubauen, wo von den Bauherren pflichtgemäss die erste und zweite Stufe realisiert wurde. Auch fehlt die Verpflichtung gegenüber dem Kanton, der solche Gemeindefeldplätze zu subventionieren hätte.

Ein weiteres gewichtiges Problem bleibt ebenfalls noch ungelöst: die Spielmöglichkeiten in bestehenden Wohnquartieren. Die Stadt Kopenhagen hat 1939 ein Gesetz erlassen, das auch die Anlage von Spielplätzen in Altstadtgebieten vorschreibt, soweit zum Beispiel durch Entrümpelung der Hinterhöfe, Stilllegung von bedeutungslosen Quartierstrassen usw. eventuell noch Raum gewonnen werden kann.

Es ist zu hoffen, dass die übrigen Kantone dem Beispiel Luzerns folgen und gleichzeitig diese Lücken schliessen. Im Kanton St. Gallen steht ein entsprechender Artikel im neuen Baugesetz zurzeit in Diskussion, und auch im Kanton Tessin sind Stimmen laut geworden, die in ähnlicher Richtung weisen.

Die Stiftung Pro Juventute verfügt über Unterlagenermaterial und Erfahrungen, die dem interessierten Gesetzgeber jederzeit zugänglich sind.

Gustav Mugglin

Eine Frau gehört endlich in den Erziehungsrat des Kantons Zürich

Nach dem unerwarteten Hinschied von Gottlieb Lehner wird im Erziehungsrat ein Sitz frei. Die Zürcher Frauen und die in der Zürcher Frauenzentrale zusammengeschlossenen Organisationen erwarten, dass nun endlich auch im Kanton Zürich eine erste Frau in dieses Gremium gewählt werde.

Immer mehr Frauen im Bankgeschäft

Gehörten 1929 vom gesamtschweizerischen Bankpersonal nur 18,4 Prozent dem holden Geschlecht an, so stellten 40 Jahre später in den Schweizer Banken die Frauen bereits 34,2 Prozent des Personals. Zum Vergleich: In den USA sind 69 Prozent und in skandinavischen Ländern gar bis zu 75 Prozent der Bankangestellten Frauen. Angesichts dieser Werte und der auch bei uns fortschreitenden Emanzipation der Frau darf erwartet werden, dass die Zahl der weiblichen Bankangestellten auch in der Schweiz weiter ansteigen wird. Welches sind die Tätigkeitsgebiete im Bankgewerbe, die für Frauen in Frage kommen? Arbeiteten sie früher vorwiegend als Sekretärinnen, Korrespondentinnen oder Buchhalterinnen, so haben sie es während der letzten Jahre verstanden, sich als Kassiererinnen, Übersetzerinnen, Hostessen und Werbeassistentinnen durchzusetzen. Die Automatisierung des Bankgeschäfts hat eine ganze Reihe neuer Berufe geschaffen, die genauso von Frauen wie von Männern belegt werden können. Frauen, die ausserdem über gute bankfachliche Spezialkenntnisse verfügen und sich führungsmässig bewähren, werden von ihren männlichen Kollegen anerkannt und haben alle Chancen, eine interessante Karriere zu machen. (SKZ)



Diese Aufnahme wurde zwar im Elsass gemacht, sie illustriert aber die Spielplatznot der heutigen Stadtkinder treffend. (Foto Peter Stähli)

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczner
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schlag nach bei Mohler

Ein Handbuch der Ernährungswissenschaft

Das Kochstudio lud kürzlich Freunde, Bekannte und die Presse zu einer kleinen Feier ein, die dem Autor des soeben erschienenen Buches «Sinn und Unsinn unserer Ernährung», Professor Dr. Hermann Mohler, gewidmet war. Die Tauffere — oder soll man es Laudatio nennen? — hielt ein anderer bekannter Gelehrter, Professor Dr. med. Dr. h. c. Alfred Fleisch aus Lausanne, vielen von uns noch als der Mann bekannt, der während der Rationierung in den Kriegsjahren für unsere Ernährung verantwortlich war. Das Buch selber und sein Autor werden im allgemeinen Teil unseres Blattes eine gesonderte Würdigung erfahren. Es ist im Verlag Sauerländer, Aarau, erschienen und kostet 28 Franken. Es ist ein Buch für Lehrende und Lernende.

Professor Dr. Fleisch stellte in seiner Einführung fest, dass der Titel zu bescheiden töne. Es handle sich eher um eine «Enzyklopädie der Ernährungswissenschaft» oder wenigstens um ein «Handbuch der Ernährung». Und damit hat er sicher recht. Nach seinem Ueberblick über den Inhalt des Buches griff der Referent einige aktuelle Themen daraus auf und nahm dazu persönlich Stellung. Wir wiederum möchten aus seinem Referat das herausgreifen, was er über den umstrittenen Begriff des Cholesterins sagte.

Das Cholesterin

Von Dr. med. Dr. h. c. Alfred Fleisch, Lausanne

Das Cholesterin ist ein absolut notwendiger Bestandteil des tierischen und menschlichen Lebens. Jede Zelle enthält reichlich Cholesterin, weitaus am meisten das Gehirn, nämlich 2200 mg auf 100 Gramm.

Unser Körper braucht pro Tag 3000 bis 5000 mg Cholesterin. Diese Menge ist nötig zur Bildung von Zellen, Gallensäure und Sexualhormonen. In einer normalen, gemischten Ernährung nehmen wir pro Tag 500 bis 800 mg Cholesterin auf. Das Manko produziert unser Körper durch Biosynthese. Wir nehmen also durch die Nahrung weit weniger Cholesterin auf als der Körper verbraucht, trotzdem ist es ratsam, den täglichen Cholesterinkonsum auf 300 bis 500 mg zu reduzieren. — Wieso? — Das durch die Nahrung zugeführte Cholesterin geht zuerst in das Blutserum. Die Biosynthese für die Zell-, Gallensäure- und Sexualhormonbildung geht langsam vor sich. Wenn also von aussen Cholesterin in Uebermenge zugeführt wird, so dient es nicht diesen Funktionen, sondern wird im Blutserum abgelagert. Der Cholesterinspiegel im Blut steigt dadurch, was schädlich sein kann.

Die Arterienverkalkung beginnt mit einer Entzündung der Innenhaut der Blutgefässe, in die Cholesterin abgelagert wird. Die Cholesterinablagierung führt zur Erhärtung der Arterien, die dadurch ihre Elastizität verlieren und nicht mehr druckresistent sind. Die Zellwände brechen und verstopfen die Arterie. Geschieht das in den Arterien der Herzkranzgefässe, so fällt die Blut- und somit Sauerstoffzufuhr zum Herz aus, und es kommt zum Herzinfarkt.

Es ist allerdings nicht bekannt, ob Cholesterin tatsächlich eine Mitursache der Entzündung der Arterieninnenhaut ist, oder ob es nicht dem «Pflaster auf der Wunde» entspricht. Das heisst, primär erfolgt die Erkrankung und damit Verletzung der Gefässinnenhaut, und das Cholesterin wird abgelagert, um die Wände zu decken und dadurch die Blutreinigung zu verhindern.

Die Angst vor dem Cholesterin wurde von der Margarineindustrie in der Reklame reichlich ausgenutzt, da Margarine (ein pflanzliches Fett) fast cholesterinfrei ist, Butter (ein tierisches Fett) als Konkurrenz aber 250 mg pro 100 Gramm enthält. Margarine ist aber nicht die ursprüngliche Form von pflanzlichen Fetten, welche die Natur vorwiegend als Öle liefert. Da die Hausfrau die Ölfasche auf dem Tisch nicht schätzt, wurden die pflanzlichen Öle zu einem butterähnlichen, festen Fett — Margarine — gehärtet.

Seit 50 Jahren warte ich umsonst auf die Aufklärung über die bei der Fetthärtung entstehenden Stoffe. Die verzweigten Ketten der Fettsäuren und die Trans-Oelsäuren könnten lebensfremd und schädlich wirken. Bis diese Aufklärung kommt, ist für mich das Naturprodukt Butter die Königin unter den Fetten, und neben Ölen der einzige Fettstoff in meinem Haushalt. Bei einem mässigen Konsum ist die Butter bestimmt nicht schädlich.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang die Gefahr des generell übermässigen Fettkonsums in den westlichen Wohlstandsländern von 140 bis 159 Gramm pro Tag und Kopf, gegenüber 44 Gramm in Japan (Mohler, S. 133). Hier liegt die Hauptursache der im Westen so häufigen Herzinfarkte.

Vermieter oder Dritte verursacht worden ist.

Verschleierte Miet-Kaufverträge

Die genaue Prüfung des Vertrages ergibt, dass es sich um einen Miet-Kaufvertrag handelt, wie er in Artikel 226 m des Obligationenrechts dem Abzahlungsvertrag gleichgesetzt wird. Offensichtlich ist, dass Mietobjekte wie Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte des Haushalts eindeutig für eine nicht begrenzte Gebrauchsdauer vorgesehen sind; man kann es sich jedenfalls nur schwer vorstellen, dass eine mit hohen Kosten in die Küche eingebaute Geschirrspülmaschine nach sechs Monaten wieder ausgebaut und zurückgegeben wird. Nach längerem Gebrauch wird der Wunsch eher gering sein, auf die durch das Gerät gespendete zusätzliche Bequemlichkeit wieder zu verzichten!

Auf Konsumentenschutz nicht verzichten!

Die Werbung für diese Mietverträge ist offenbar auf ein Publikum ausgerichtet, das meistens nicht in der Lage oder nicht willens ist, die bedeutenden Anzahlungen von 35 Prozent des Barkaufpreises (wie es das Abzahl-

ungsgesetz vorschreibt) zu leisten. Zudem verliert der Konsument den gesamten ausserordentlichen Rechtsschutz des Abzahlungsgesetzes. Dieser Schutz besteht im wesentlichen darin, dass der Konsument innert fünf Tagen nach der Unterzeichnung des Vertrages auf diesen wieder verzichten kann, dass er die Restschuld bei einem laufenden Abzahlungsvertrag jederzeit durch eine einmalige Zahlung begleichen kann (wobei die Teilzahlungszuschläge entsprechend der verkürzten Vertragsdauer reduziert werden müssen) und dass dem Käufer beim Zahlungsverzug durch den Richter Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Alle diese Vorkehrungen des Konsumentenschutzes finden sich nicht in den Mietkaufverträgen. Zwar würden entsprechend dem zitierten Artikel des Obligationenrechts diese Vorschriften auch für den Miet-Kaufvertrag gelten; aber im Streitfalle müsste der Käufer dies mittels einer Klage und einer richterlichen Beurteilung durchsetzen. Denn das geltende Abzahlungsrecht wird nicht ohne eigenes Zutun vom Staat gewährleistet; vielmehr ist in jedem Falle eine Klage des Geschädigten notwendig.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Warendeklaration für Tiefkühlgeräte

Pressekonferenz des Schweizerischen Tiefkühlinstitutes

H. C. Das Schweizerische Tiefkühlinstitut, dessen jährliche Pressekonferenzen zur Tradition geworden sind, hatte in diesem Jahr für die Konsumentenorganisationen eine besonders erfreuliche Neuerung anzukündigen: Die Warendeklaration für Tiefkühlgeräte.

Wir werden auf verschiedene Aspekte dieser Neuerung, wie sie in Referaten von Alois Aitenwenger, Schweizerischer Konsumentenbund, und Cecylia Krasko von der Stiftung für Konsumentenschutz dargelegt wurden, noch zurückkommen. Für heute soll die Kurzfassung eines Referates von Direktor J. Bächtold (Hallwil), Präsident des STI, aufzeigen, welchen Zweck die Warendeklaration verfolgt.

Entsprechend den Statuten befasst sich das Schweizerische Tiefkühlinstitut (STI) immer wieder mit allen Sparten der Tiefkühlung, wobei die Informationen über die Tiefkühlgeräte sehr wichtig sind. Wie weit ist nun heute die Hausfrau mit einem solchen Gerät vertraut? Sie kann, um die richtige Verwendung des Geräts kennenzulernen, entsprechende Kurse besuchen, die Fibel des Schweizerischen Tiefkühlinstitutes studieren oder sich mit den Prospekten der Gerätehersteller auseinandersetzen.

Das Schweizerische Tiefkühlinstitut hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine «Unité de doctrine» zu schaffen, worin die wichtigsten Geräteangaben in Prospekten oder Inseraten immer den gleichen Kriterien entsprechen.

Schon im Jahre 1969 hat das Institut eine bessere Aufklärung der Hausfrau in dieser Richtung gefordert und die Interessengemeinschaft derer, die sich mit Tiefkühlgeräten befassen, beauftragt, Normen zu schaffen, die der Hausfrau Vergleichsmöglichkeiten bieten. Da eine Arbeitsgruppe leider feststellen musste, dass für den grossen Anfall von zu prüfenden Geräten ausländischer Herkunft in der Schweiz keine Kontrollmöglichkeiten bestehen,

hat man sich mit den Konsumentenorganisationen dahin geeinigt, dass das Schweizerische Tiefkühlinstitut als Treuhänderstelle für die ihm von den Geräteherstellern gemachten Angaben ausländischer Prüfstellen amtiert.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB) und der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat das Schweizerische Tiefkühlinstitut vorerst vier Hauptgruppen zur Deklaration festgelegt.

1. Allgemeine Angaben (Garantiezeit, Kundendienst usw.)
2. Elektrische Daten
3. Gerätedaten (unter anderem Nutzinhalte des Gerätes)
4. Zubehör

Für jedes Gerät stellt der Hersteller oder Importeur dem Institut ein Stammlblatt mit diesen Daten zu, wovon dann der SKB und die SKS je eine Kopie erhalten. Die Warendeklaration darf ab 1. Januar 1973 verwendet werden, ab 1. Januar 1974 ist sie für alle Mitglieder des Schweizerischen Tiefkühlinstitutes verbindlich. Es darf hier festgestellt werden, dass alle namhaften Marken dem STI angehören.

Geschäft mit dem Mitleid

Im Sommer 1970 verschickte eine Frau Trudy Schmid-Eggermann, Rudolingen, an Automobilisten Reinigungsgeräte für die Hand, speziell für den Autofahrer. Sie sollten Fr. 4.50 kosten. Die Sendung wurde damit begründet, dass Frau Schmid einen vollinvaliden Mann habe, der an den Rollstuhl gebunden sei und verschiedene Spitalaufenthalte hinter sich habe. Die Invalidenrente reiche zur Bestreitung der Lebenskosten nicht aus, sie könne ihres Mannes wegen und als Mutter eines fünfjährigen Töchters nicht ausser dem Haus arbeiten.

Im Herbst des gleichen Jahres liess der Schweizerische Invalidenverband (SIV) in vielen Zeitungen eine Warnung veröffentlichen. Darin wurde behauptet, die Familie befinde sich keineswegs in finanzieller Notlage, besitze ein eigenes Haus, ein neues Auto

und einen Wohnwagen. Sie stehe sogar im Begriff, eine Eigentumswohnung zu kaufen. Der Invalide beziehe eine ganze Rente.

Der unterzeichnende Verband protestierte gegen diese Betteilaktion, die der Sache der Behinderten schade und ersuchte die Öffentlichkeit, die Tüchlein zurückzuschicken. Jetzt, Ende März 1972 flog jenen Gutmutigen, die seinerzeit das Tuch bezahlt hatten, erneut ein Betteilbrief, diesmal aus Mellingen, mit sechs Reinigungsstüchern anderer Art für zusammen Fr. 4.50 und der Kopie einer Familienfoto ins Haus. Die Adresse bestand aus dem Absenderausschnitt des Postcheckformulars, mit dem das erste Tuch vor zwei Jahren bezahlt worden war.

Als Empfänger dieser beiden Betteilbriefe haben wir uns jetzt an den Schweizerischen Invalidenverband ge-

Eine der dümmsten Behauptungen im Werbefernsehen ist jene, die besagt, das X-Wässchen sei richtig für jene, die sich eine individuelle Note zu verleihen wünschen. Eine individuelle Note für einen Artikel, für den im grössten Massenmedium aller Zeiten, dem Fernsehen geworben wird!
Heinz Reih



Wasser als Markenartikel im Tetrapack?

Dieses Bild ist leider kein Witz. In Rotterdam wurde aus Norwegen importiertes Wasser in Zweilitertetrapacks in Geschäften verkauft. Im letzten Oktober berichteten wir in einem SKB-Artikel, dass im Evian eine Mineralquelle ihr Wasser in Spraysdosen abgefüllt für Fr. 10.80 als Geschickspflegemittel verkaufe.

wendet und ihn um Auskunft über die Situation dieser Familie gebeten, inzwischen hat auch der «Schweizerische Beobachter» den Fall Schmid-Eggermann und einige weitere ähnliche Fälle unter dem Titel: «Aubeiter des Mitleids» publiziert. Wir möchten hier wiedergeben, was uns der Schweizerische Invalidenverband geschrieben hat:

«... Schmid hat tatsächlich in Mellingen eine Eigentumswohnung gekauft. Nach seinen eigenen Angaben übergibt Schmid die Hälfte des Reingewinns seiner Schwester, die gesund ist, und die ebenfalls in Mellingen in einer Eigentumswohnung wohnt» (Laut «Beobachter» werden pro Monat 20 000 Motorfahrzeughalter mit solchen Betteilbriefen beglückt. Red.)

Der SIV führt dann fort: «Nach unserer Auffassung geht es einfach nicht an, dass ein einzelner invalider Mann solche Betteilaktionen jahrelang betreibt. Unseres Wissens versteuert Herr Schmid im Jahre 1971 ein Einkommen von 80 000 Franken und ein Einkommen von über 30 000 Franken. Es ist ausser Zweifel, dass diese Zahlen mit den im Brief vom 28. März 1972 enthaltenen Klagen gut gut in Einklang zu bringen sind. Aber offenbar lohnt sich dieser Appell an das Mitleid immer noch.» H. C.-O.

Generalsversammlung des KonsumentInnenforums

Am Donnerstag, 22. Juni 1972, 15 Uhr findet im Bahnhofbuffet Zürich HB, 1. Stock, die Generalsversammlung des KonsumentInnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin statt.

Am Abend des gleichen Tages wird um 20 Uhr eine

Informationstagung

im grossen Saal der Kaufleuten, Zürich, durchgeführt.

Thema: «Konsument und EWG.»

Referenten: Dr. Christoph Eckenstein, Sprecher der schweizerischen Verhandlungsdelegation in Brüssel, und dipl. Volkswirt W. Schirmer, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Bonn.

LEASING: Ein neuer Werbetrick bei Miet-Kaufverträgen

«Fehlt Ihnen etwas? Ein Geschirrspülautomat oder eine Bügelmaschine? Leasing im Haushalt macht alles leichter!» In ganzseitigen Inseraten werden zu verlockend günstigen Tagesmieten die verschiedensten Haushaltgeräte (beispielsweise ein Waschautomat für 90 Rappen) angeboten. Weder Anschaffungs- noch Reparaturkosten behelligen laut Werbetrick den Konsumenten; die Geräte müssen für sechs Monate fest gemietet werden und bei einem späteren Kauf des Leihapparates rechnet die Leasing AG dem Mieter 70 Prozent der bis anhin bezahlten Mieten an den Kaufpreis an.

Was ist genau «Leasing»?

Leasing ist eine Form der Miete von Maschinen und teuren Ausstattungs- und Investitionsgütern (auch Automobilen) vorab für Unternehmungen. Dabei wird eine feste Vertragsdauer abgemacht. Je länger ein Objekt gemietet wird, desto niedriger sind die Monatsmieten. Nach Ablauf des Vertrages kann es zurückgegeben werden oder zu einer wesentlich niedrigeren Miete weiter beansprucht oder gegen einen zu vereinbarenden Preis übernommen werden.

Alle diese charakteristischen Abmachungen — vor allem die zeitliche Beschränkung der Mietdauer — treffen für das sogenannte Haushalt-Leasing nicht zu. Der Vertrag einer Leasing AG für Haushaltgeräte enthält denn auch das Wort «Leasing» nur im Firmennamen, während der Vertrag selbst mit «Mietvertrag» überschrieben ist. Das Leasing erweist sich als Vorspiegelung besonders günstiger Gelegenheit, den Haushalt technisch aufzuräumen und dient nur dazu, mit englischen Vokabeln die Werbung wieder anziehender zu gestalten.

Keine besonders günstigen Vertragsbedingungen

Eine Kündigung ist bei dem von uns angeführten Beispiel mit einer Frist von zwei Monaten möglich. Gerät der Mieter mit den Zahlungen in Verzug, wird ihm eine Nachfrist von zehn Tagen gesetzt; falls nach Ablauf dieser Frist die Zahlung nicht geleistet worden ist, löst die Vermieterin den Vertrag auf und nimmt das Gerät zurück, wobei allfällige Spesen und Kosten zu Lasten des säumigen Mieters gehen. Reparaturen sind nur dann kostenlos, wenn der Schaden nicht durch den



Frauenrechte

Information - Diskussion

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte

SFB Nr. 12 9. Juni 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
7. Juli 1972
Redaktionsschluss:
25. Juni 1972

Verantwortliche Redaktion:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43 4051 Basel
Telefon 061 23 52 41

Gemeindewahlen im Tessin

Am 22./23. April fanden im Tessin die Gemeindewahlen statt. Für die Erneuerung der Exekutivbehörden wurde in 185 Gemeinden abgestimmt. In über 80 Gemeinden fanden dagegen stille Wahlen statt. Die Beteiligung schwankte zwischen 41,4 Prozent (Seminone) und 97,9 Prozent (Minusio). Im Durchschnitt betrug sie 76 Prozent. Die Zahl der Gemeinden, welche die Gemeindeversammlung durch die vollvertretende Legislativbehörde ersetzt haben, hat auch im Tessin zugenommen, zum Teil durch die Einführung des Frauenstimmrechtes bedingt, welches die Stimmbürgerzahl mehr als verdoppelt hat.

Das Frauenstimmrecht in kommunalen wie kantonalen Angelegenheiten wurde im Tessin bekanntlich am 19. Oktober 1969 mit grossem Mehr eingeführt. Es handelte sich zwar um den vierten Anlauf, wobei wiederum zu sagen ist, dass der erste Versuch bereits 1946 erfolgte. Das Resultat des Urmenganges vom vergangenen April wurde mit besonderem Interesse erwartet, eben weil sich die Frauen zum erstenmal an den Gemeindewahlen beteiligten. Die Tessinerinnen hatten zwar schon 1970 und 1971 bei den Kantons- sowie bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen und ebenfalls bei eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen mitgemacht.

Die vorhergegangenen Urmengänge der Tessiner Frauen hatte man mit relativ geringem Interesse verfolgt, weil man diese Abstimmungen nur als willkommene Übungen für die neuen Staatsbürgerinnen betrachtete. Die Gemeindewahlen hingegen sollten die Prüfbank der politischen Reife der Tessinerinnen werden. Diese Erwartung begriff man besser, wenn man die Bedeutung der Gemeindewahlen im politischen Tessiner Leben kennt, und wenn man weiss, dass diese Bedeutung wenig mit Temperament und Folklore zu tun hat, sondern viel mehr mit der Geschichte des Kantons zu erklären ist.

Die Tessiner Frauen haben denn auch die Prüfung mit Ehre bestanden. Ihre Beteiligung war fast überall leicht unter dem Durchschnitt ihrer männlichen Mitbürger (72,9 Prozent gegen 79,8 Prozent), jedoch recht ansehnlich in absoluten Zahlen (51 136 gegen 44 720). Damit haben sie sonst noch nicht sehr emanzipierten Tessinerinnen ein gutes Zeugnis für die bewusste Ausübung ihrer politischen Rechte verdient. Das rege Interesse und die gute Beteiligung seitens der Stimmbürgerinnen wurde auch von den politischen Parteien unterstrichen. Fast alle Parteien — und zudem

praktisch in allen Gemeinden — hatten denn auch Frauen als Kandidatinnen aufgestellt. Auch für die Exekutivbehörden wurden mehrere Frauen vorgeschlagen.

Leider waren von der kantonalen Kanzlei keine Angaben über die Zahl der Kandidaten erhältlich, erst recht nicht über die Zahl der Kandidatinnen. Dennoch sitzen seit dem 23. April über 30 Frauen in den Tessiner Exekutiven (municipi) und über 400 Frauen in den Legislativen (consigli comunali). Savosa mit einem Gemeinderat von 30 Mitgliedern, wovon acht Frauen, dürfte die frauenfreundlichste Tessiner Gemeinde sein. Jetzt hat der Kanton Tessin auch zwei Gemeindepräsidentinnen. In Vezio ist nämlich die Gemeindepräsidentin bestätigt und in Brusino Arsizio ist zum erstenmal eine Frau in dieses Amt gewählt worden.

Eine Tessiner Besonderheit bei den kantonalen und kommunalen Wahlen (nicht aber bei den Wahlen für das eidgenössische Parlament und anderen Abstimmungen) besteht darin, dass der Stimmbürger das Stimmmaterial erst im Wahllokal erhält, und dass die Auszählung zentral erfolgt, das heisst, dass alle Stimmzettel in versiegelten Bündeln und unter Polizeieskorte nach Bellinzona zur Auswertung gebracht werden. Diese Prozedur ist etwas kompliziert, schützt aber den Stimmbürger vor Kontrolle, Druck und Korruption. Dieses System, das den Wählern die absolute Freiheit beim Ausfüllen des Stimmzettels gewährleistet, hat aber einen Nachteil: Die Bekanntgabe der Resultate wird verspätet. So kamen die Resultate für die Exekutivbehörden am Montagmittag bekannt. Die letzten offiziellen Resultate für die Legislativbehörden wurden hingegen erst am Samstag bekannt. Für die offiziellen Resultate musste sogar bis am Dienstag — das heisst zehn Tage — gewartet werden. Auch mit der Beteiligung der Frauen blieben die Stärkeverhältnisse zwischen den Parteien unverändert. Die Einführung des Frauenstimmrechtes hat auch im Tessin das politische Leben wohl belebt, aber nirgends durcheinandergebracht.

Die Verfasserin unseres Berichtes, Germana Gaggetta, eine der Vizepräsidentinnen des Zentralvorstandes unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte, ist anlässlich der Gemeindewahlen, von denen sie schreibt, als Spitzenkandidatin der Freisinnigen Partei in der Gemeinderat (Legislative) von Bellinzona gewählt worden. Herzliche Glückwünsche!

Germana Gaggetta

den für die Landsgemeinde 1973 auszuarbeiten.

Noch immer Gegenläufiges

Kerns OW hat am 5. März mit 360 Nein gegen 296 Ja das Frauenstimmrecht in der Gemeinde abgelehnt. Haldenstein GR: Obwohl diese Gemeinde dem kantonalen Frauenstimmrecht am 5. März mit 60 Ja gegen 34 Nein zugestimmt hatte, lehnte sie wenig später das Frauenstimmrecht in der Gemeinde mit 33 Nein gegen 31 Ja ab. Jenins GR lehnte ebenfalls mit 44 Nein gegen 27 Ja das Frauenstimmrecht in der Gemeinde ab. Von den 219 Bündner Gemeinden haben es aber mindestens 85 eingeführt. — Während die Schulgemeinde Enggenhütten IR im März das Frauenstimmrecht mit deutlichem Mehr ablehnte, hat es die Schulgemeinde Appenzell Mitte April «mit überwältigendem Mehr» angenommen. In der Kirchgemeinde Appenzell wurde es aber abgelehnt. Eine Appenzeller Gemeinde beschloss, es sei vorzuziehen die Einführung des Frauenstimmrechtes eine Frauenbefragung sowohl in der Schul- als in der Kirchgemeinde durchzuführen!

Aargauer Bezirksrichterinnen

Erste Bezirksrichterinnen im Aargau, und zwar im Bezirk Unterulm, wurde Martha Siegrist-Wild, Hausfrau, aus Reich AG. Sie erhielt 2656 Stimmen (absolutes Mehr 1410 Stimmen). Vorgeschlagen wurde sie von der BGB und war von allen Parteien unterstützt.

Bald nur noch «Frauen» im Aargau?

Alle erwachsenen weiblichen Personen sollen von den Amtsstellen des Kantons und der Bezirke mit «Frauen» versehen werden. 85 verlangt es ein Aargauer Grossrat in einem Postulat. Dasselbe Regulation solle den Gemeinden empfohlen werden.

Reine Frauenliste für Wahlen in Lenzburg AG

Das Team 67 will «mit Nachdruck» die Frauenemanzipation zum Durchbruch verhelfen. Deshalb stellte es für die Einwohnerratswahlen in Lenzburg eine reine Frauenliste auf.

Gemeindeinitiative in Wettingen AG, von Frauen lanciert

In Wettingen AG haben elf Frauen eine Gemeindeinitiative zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse lanciert. Es braucht dafür 1200 Unterschriften. Nach Ansicht der Frauen handelte der Gemeinderat nicht, obwohl die Zunahme der Verkehrsunfälle auffällig war. Die Initiative fordert Untersuchung der Unfallursachen, Feststellen der Fussgängerströme (Schulwege, Einkaufswege der Frauen, Wege zu öffentlichen Gebäuden), Erstellen eines Richtplanes für Fussgängerstreifen. Als Sofortmassnahmen werden verlangt: Verkehrsverlegungen, Fussgängerstreifen, verbesserte Signalisierung, Überführungen, Langfristige Lösungen werden ebenfalls gefordert: Bau von Unterführungen, zusätzliche Trottoirs, verkehrsfreies Fussgängerzernetz.

Vier Frauen in neunköpfigem Parteivorstand

Im Vorstand der Baseliëber Sozialdemokraten sitzen seit den Wahlen vom März 1972 vier Frauen und fünf Männer. Es gab zum Teil eine Kampfwahl: Ein bisheriger wieder kandidierender Mann wurde nicht mehr gewählt.

21 Basler Grossrätinnen

Am 5. März wurden (bei den zweiten Grossratswahlen mit Frauen) 21 Frauen und 109 Männer gewählt. Das sind sechs Frauen mehr als in der letzten Legislaturperiode von 1968 bis 1972.

Stadtbernerische Lehrerinnen den Lehrern im Lohn gleichgestellt

Nachgeholt sei: Am 12. Dezember 1971 bejahten die Berner Stimmbürger und Stimmbürgerinnen eine Vorlage, die die Lehrerinnen an den städtischen Schulen den Lehrern löhnmässig gleichstellte. Die Vorlage galt rückwirkend auf den Beginn des Schuljahres 1971/72. — Für die andern städ-

tischen Angestellten soll eine gleiche Lohnregelung bald folgen.

Eine Frau im Senat der Freiburger Universität

Am 19. April nahm zum erstenmal eine Senatorin an der Senatsitzung der Freiburger Universität teil. Sie ist eine Vertreterin der Studentenschaft.

In Genf: bald stimmfähig mit 18 Jahren?

Der Genfer Grosse Rat hat das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre herabgesetzt, das Wahlfähigkeitsalter bei 20 Jahren belassen. Für diese Abänderung ist noch eine Volksabstimmung nötig.

Zum zweitenmal Genfer Stadtpräsidentin

Lise Girardin, die seit fünf Jahren der Genfer Exekutive angehört, soll zum zweitenmal das Amt des Stadtpräsidenten ausüben.

Glarner Landsgemeinde mit Frauen

Am 7. Mai nahmen die Glarnerinnen zum erstenmal an der Landsgemeinde teil. Zwei Fünftel der Anwesenden im Ring waren Frauen.

Aufhebung des Luzerner Konkubinatsverbotes?

Zwei Grossratsmitglieder haben eine Motion gegen das Konkubinatsverbot eingereicht, da dem entsprechenden Paragraphen heute selten nachgelebt werde.

Mehr Frauen an der Urne als Männer

Am 6./7. Mai wurden in den 62 Gemeinden des Kantons Neuenburg die Generalräte (Legislative) neu gewählt. Die Stimmteilnahme war relativ schwach (mit Ausnahme von Le Locle). Es sollen mehr Frauen als Männer an den Urnen gewesen sein.

Elf St. Galler Grossrätinnen

Am 19. März wurden in den Grossen Rat elf Frauen gewählt (Gesamtmitgliederzahl 180).

Eine ausserordentliche Staatsanwältin

Im Mai wurde lic. Urr. Ida Maria Eisenring (CVP) als erste ausserordentliche Staatsanwältin im Kanton St. Gallen gewählt.

Ämtliche Anrede: «Frau»

Im St. Galler Grossen Rat sollen die Frauen einheitlich mit «Frau Kantonsrätin» angeredet werden. Aber auch im amtlichen Verkehr soll ganz allgemein in der Anrede für alle weiblichen Personen «Frau» gesagt oder geschrieben werden, sofern es nicht anders gewünscht wird. So hat es der Regierungsrat für die kantonalen Dienststellen beschlossen. Den Gemeinderäten wird die gleiche Regelung empfohlen.

Schaffhauser Stimmzwang

Bis jetzt galt für die Frauen eine Übergangslösung: Sie waren wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen. Für die definitive Regelung schlägt nun der Regierungsrat vor, es solle heissen, «mindestens ein Ehegatte» müsse an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Auf diese Weise wäre Eltern mit kleinen Kindern geholfen. Aber sonst will man auf den Stimmzwang nicht verzichten.

Grossrätinnen in Schwyz

Am 30. April sind in den 100 Mitglieder zählenden Grossen Rat auch fünf Frauen gewählt worden.

Die einzige Hoffnung für den Weltfrieden ist, dass die Menschheit nicht nur aus Männern besteht. Dass mehr als die Hälfte aller Menschen dem weiblichen Geschlecht angehört.
Richard Coudenhove-Kalergi

Solothurn

Mitte Mai waren nur noch drei Gemeinden ohne Frauenstimmrecht.

Tessiner Oberrichterinnen

Dr. jur. Clementina Sganzi ist dieses Frühjahr als erste Frau im Tessiner Kantonsgericht (Appellationsgericht) gewählt worden.

Tessiner Gemeindewahlen vom April

Wir verweisen auf den Artikel von Germana Gaggetta auf dieser Seite.

Eine Thurgauer Grossrätin

Martina Hälgi (SP) wurde am 18. April als einzige Frau in den Grossen Rat gewählt (130 Mitglieder).

Und Urner Grossrätin

Im ersten Wahlgang vom 7. Mai wurde Hildegard Simmen-Schmid (CVP) in den Urner Landrat gewählt. Der Urner Landrat zählt 64 Mitglieder. Es wurden am 7. Mai aber erst 59 gewählt. Der zweite Wahlgang folgt erst am 4. Juni (nach unserem Redaktionsschluss).

Nur noch fünf Zürcher Kantonsrätinnen

Martha Ribl ist als Kantonsrätin zurückgetreten, weil sich ihre berufliche Arbeit nicht mit der Mitarbeit in zwei Parlamenten vereinbaren lasse. Damit sind nur noch fünf Frauen im 180 Mitglieder zählenden Zürcher Kantonsrat.

Bezirksrichter in Horgen

Dr. Urr. Dora Hanhart wurde zur vollamtlichen Bezirksrichterin am Bezirksgericht Horgen gewählt.

Nationalratskommission für Übereinkommen Nr. 100

Anfang Mai hat eine nationalrätsliche Kommission einstimmig beschlossen, die Genehmigung des Übereinkommens Nr. 100 (gleiches Entgelt für gleiche Arbeit) zu beantragen. Was nützt's? Wir erinnern daran, dass der Ständerat bereits in der Frühjahrsession denselben Beschluss fasste. Trotzdem hat der Bundesrat Abänderungen von Gesamtarbeitsverträgen in der Engros-Möbel- und in der Holzindustrie zugestimmt, die die ungleiche Entlohnung von Männern und Frauen bei gleicher Arbeit noch bis Ende 1973 festnageln sollen.

Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai in Chur

Ein ausführlicher Bericht über diese interessante Tagung wird im «SFB» Nr. 13 (allgemeiner Teil) erscheinen. Haben Sie in Ihrer Tageszeitung die Resolutionen, die gefasst wurden, auch nicht gefunden? Sie betreffen die Revision des Bürgerrechtsgesetzes und die Errichtung staatlicher Dokumenteninkassostellen. Für Ihre Dokumentation werden die Resolutionen im «SFB» Nr. 14 (Seite «Frauenrechte») abgedruckt werden.

Chronik Mai 1972

(Die letzte Chronik erschien am 17. März 1972)

Frauenstimmrecht: Fortschritte im letzten Vierteljahr

Seit dem 5. März ist in folgenden Kantonen das Frauenstimmrecht in irgend einer Form eingeführt worden: Graubünden (am 5. März im Kanton und in den 39 Kreisen mit 14 151 Ja gegen 5459 Nein). Schwyz (am 5. März im Kanton und in allen Gemeinden mit 8555 Ja gegen 3988 Nein). Uri (am 5. März im Kanton, in den Gemeinden und Korporationen mit 3450 Ja gegen 2037 Nein). Gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Korporationen haben die beiden Korporationen Urseren (drei Gemeinden) und Uri (17 Gemeinden) Einspruch erhoben. Der Präsident der staatsrechtlichen Kammer des Bundesgerichts gab ihnen recht: Die Abänderung des Artikels 22 der Urner Kantonsverfassung, die den Frauen das Stimmrecht im Kanton und den Gemeinden gebracht habe, präjudiziert die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Korporationen nicht. Somit wären hier die Frauen noch nicht stimmberechtigt. Appenzell AR: Die Landsgemeinde vom 30. April hat mit klarem, «aber nicht überwältigendem Mehr» das Frauenstimmrecht für alle Gemeinden angenommen. Abgelehnt wurde das

Volksbegehren für Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Nidwalden: An der Landsgemeinde vom 30. April stimmten die rund 2500 Männer im Ring fast oppositionslos dem Frauenstimmrecht im Kanton zu. Es trat am Tag danach, am 1. Mai, in Kraft! Obwalden: Mit deutlichem Mehr wurde an der Landsgemeinde vom 30. April ein Initiativbegehren zur Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton angenommen. Damit ist der Regierungsrat verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Macht auch Appenzell IR vorwärts?

Ausser in eidgenössischen Angelegenheiten haben die Frauen in Appenzell IR noch keine politischen Rechte, wenn man nicht das Stimmrecht in Schul- und Kirchgemeinden — es kann fakultativ eingeführt werden — dazu rechnet. Nachdem der Zwillingenkanton Appenzell AR am 30. April die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Gemeinden beschloss, will nun aber der Regierungsrat von Appenzell IR dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechtes in Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten vorlegen. Noch weiter geht das Bestreben der «Gruppe für Innerrodnen», ein Zusammenschluss junger Bürger, die beschlossen hat, eine Verfassungsinitiative für das integrale Frauenstimmrecht in Kanton und Gemein-

Konzentrationschwäche und Müdigkeit
in Schule, Studium und Beruf können mit Bio-Strath, dem modernen Schweizer Aufbaupräparat, erfolgreich bekämpft werden! Machen auch Sie einen Versuch — Sie werden begeistert sein.
Aufbaupräparat auf Basis von plasmolyserter Hefe und Wildpflanzen.



Courier

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Telefon 052 22 76 56

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Erscheint monatlich

Rückblick und Verpflichtung für die Zukunft

25-Jahr-Feier des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen
27./28. Mai in Zürich

25 Jahre sind einer jener Zeitabschnitte, an denen man seine Nächsten, seine Mitarbeiter, seine Mitglieder und Freunde um sich versammelt. So will es der Brauch, so entspricht es dem Wunsche mancher Jubilare. Man versammelt sich jedoch nicht nur, um Rückschau zu halten, sondern um auch in die Zukunft zu schauen, um sich neue Meilensteine zu setzen. Das war auch die Absicht des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, der auf Samstag/Sonntag, 27./28. Mai, zu seinem Silberjubiläum eingeladen hatte. Es war auch richtig, in Zürich zu feiern. Hier war im Jahre 1947 die Gründung erfolgt.

Das Organisationskomitee, an dessen Spitze Fräulein Rosmarie Michel (Zürich), seit 1971 Zentralpräsidentin, umfasste sechs Mitglieder: Frau Louise Allenspach, die langjährige, bewährte Honorary Secretary, verantwortlich für Koordination, für Betreuung der ausländischen Gäste; Fräulein Gertrud Escher, General Secretary; Frau Gertrud Rüdiger, Präsidentin des Zürcher Clubs (Presse); Fräulein Gertrud Stauffer, Vizepräsidentin des Zürcher Clubs; und Frau Ursula Düttwyler, Vorstandsmitglied des Zürcher Clubs. Dem chronologischen Ablauf des Festes vorgreifend, sollen hier die von Fräulein Michel an der Delegiertenversammlung gesprochenen Worte des Dankes erwähnt sein. Sie stichtete — auch im Namen unser aller sprechend — den aufrichtigen Dank ab an die Mitglieder des Organisationskomitees, Worte des Dankes und der aufrichtigen Anerkennung für ideale Teamarbeit. Alle Komiteemitglieder haben keine Mühe gescheut, um der grossen Festgemeinde ein wohlhabendes Programm zu bieten und für eine ausgezeichnete funktionierende Organisation zu sorgen. Wir anderen können nur ahnen, was ein einsatzfreudiger Arbeit geleistet worden ist.

Als Hauptstätte der Referate und des Festaktes waren das Zunfthaus «Zur Meisen» und das Stadthaus Zürich gewählt worden.

Aus der Reihe der Ehrengäste, die die Spitzen der Landes-, Kantons- und städtischen Parlamente, Vertreterinnen befremdeter Frauenorganisationen umfasste, erwähnen wir vor allem die jetzige internationale Präsidentin des IFBPW, Nazla Dane (Kanada), Lady Littlewood (England), Past-President, Frau Botschaffer A. Rössel (Prag), Past member Executive Committee, die unermüdete Miss Ruth Tomlinson, Past member of the Executive Committee. Sodann die insgesamt 21 Vertreterinnen aus dem Internationalen Vorstand, Landespräsidentinnen und Mitglieder aus befreundeten Clubs wie zum Beispiel Argentinien, Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, der Niederlande. Alle unsere früheren Zentralpräsidentinnen feierten mit: Fräulein Elisabeth Feller (Horgen), Ehrenpräsidentin, Frau Marta von Greyerz (Bern), Frau

G. Waeckerlin-Fiechter (Basel), Fräulein Dr. Madeleine Jaccard (Lausanne) — in der Reihenfolge ihrer Amtsjahre aufgeführt.

Sie alle waren gekommen, um dem jubelnden Schweizerischen Landesverband Gratulationen und Glückwünsche zum 25. Geburtstag zu überbringen.

Der auf Samstagmorgen angesetzte erste Teil der Festtagung fand im Zunfthaus «Zur Meisen» statt. Als Auftakt zum Tagungsthema

«Ein Leben lang lernen»

das auch zum nationalen Thema erhoben wurde und bald in den Veranstaltungen der Clubs behandelt werden soll, sprach Dr. phil. Walter Stutzer, Chefredaktor des «Tages-Anzeigers» (Zürich), Präsident der Swissaid, über «Weiterbildung — warum und wozu?». Auch die nachmittags am Festakt gehaltenen zwei Jubiläumssreferate beleuchteten dieselben Anliegen, jedoch aus verschiedenen Werten. Es sprachen Dr. phil. Marga Bührig, Leiterin des Evangelischen Tagungs- und Studienzentrums Boldern/Zürich, über «Weiterbildung im Leben der Frau», und Dr. phil. Madeleine Barot, directeur du conseil oecuménique des églises (Genève), über «Education permanente et vie des nations».

Die Wahl des Themas entspricht den Zielen des internationalen und des Schweizerischen Verbandes: Die fortwährende Weiterbildung mit dem erworbenen Schulwissen und mit der Erfahrung zu verbinden. Auch das gegenseitige menschliche Verständnis, die Förderung der Mitglieder nicht nur in beruflicher Beziehung, sondern auch in kultureller und staatspolitischer Hinsicht verlangen Orientierung und Wachsamkeit mit dem Endziel nicht nur im Beruf, im Geschäft vorbildliche Leistung zu erbringen, sondern sich auch für die Uebernahme öffentlicher Ämter vorzubereiten beziehungsweise sich zur Verfügung zu stellen. Wie jedoch die Referenten richtig festgestellt haben, liegt die vornehmste und vordringlichste Aufgabe der menschlichen Weiterbildung in der heutigen Zeit, sich mit der Frage zu beschäftigen, wo die Grenzen des verantwortungsbewussten menschlichen Tuns liegen.

Man müsste das Thema der menschlichen Weiterbildung, wie Dr. Stutzer meinte, am kürzesten so umschreiben: Wie erhalten beziehungsweise schaffen wir die Bedingungen, die uns und kommenden Generationen von Menschen ein sinnvolles und menschenwürdiges Leben gestatten.

Zur Weiterbildung im Leben der Frau gehört nach Meinung von Frau Dr. Marga Bührig das Nachdenken über das eigene Leben, um Stellung und Rolle der Frau in der Gesellschaft sowie die Vorbereitung auf das Alter und die Auseinandersetzung mit der jungen Generation.

Nach Madeleine Barot verlangt die Weiterbildung auch die Kenntnisse

über das Leben der anderen Völker, um deren Bedürfnisse kennenzulernen und ihnen wirksam helfen zu können.

Wir hoffen, demnächst Kurzfassungen der gehaltenen Referate in unserem Organ publizieren zu können, so voraussichtlich die Ausführungen von Dr. Marga Bührig in Nr. 13 des «Schweizer Frauenblattes».

Es folgten nachmittags die Besichtigungen unter dem Motto «Kulturelles Zürich». PD Dr. R. Schwyder, Konservator des Schweizerischen Landesmuseums, führte durch die Porzellansammlung in der «Meisen», Frau Irmgard Vogelsanger-Roche zeigte und erklärte den Teilnehmerinnen die Chagall-Fenster im Fraumünster und Alt-Stadtpresident Dr. Emil Landolt unternahm es, eine kleine Tour rund um das Grossmünster, das heisst durch Alt-Zürich, zu führen.

Freundlicherweise stellte die Stadt Zürich, durch ihren Stadtpräsidenten Dr. S. Widmer vertreten, das Stadthaus zur Verfügung für den eigentlichen Festakt und hatte auch zum abschliessenden Aperitif geladen.

Eine liebliche Ueberraschung wartete der Teilnehmerinnen am Eingang zum Festsaal: Unsere Zentralpräsidentin, Rosmarie Michel, begrüßte ihre Gäste in der Festacht der alten Zürcherinnen (siehe unser Bild). Es war ein glücklicher, aber auch ein sinnvoller Einfall, denn das Alt-Zürcher Festgewand stand im Einklang mit der Einladung und das Programm zierenden Reproduktion des berühmten Stadtplanes von Zürich aus dem Jahre 1576, gezeichnet von Josias Murser — und auch mit dem wieder eindrucksvollen Zunfthaus «Zur Meisen».

Worte der Gratulation und Glückwünsche sprach am Festakt Stadtpräsident Dr. S. Widmer, aus denen man die schon immer durch ihn manifestierte Sympathie für die Gleichberechtigung der Frau auf politischer und beruflicher Ebene hörte. Seine Worte leiteten den Festakt ein.

Es war für jene, die die Entwicklung des Verbandes verfolgt haben, fast eine Selbstverständlichkeit — so möchten wir sagen —, dass der

Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre

durch unsere Ehrenpräsidentin Fräulein Elisabeth Feller gesprochen wurde. Sie war von Anfang an dabei, sie ist jene, die «ihrem Kind» unentwegt die Treue gehalten hat und stets bereit ist, mit Rat und Tat dabei zu sein. Aus ihrem Referat gehen wir, stark gekürzt, einen Auszug für jene Mitglieder, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten:

Die Wiege unserer Organisation steht in den USA. Dort wurde im Jahre 1919 die erste «Federation of Business and Professional Women» unter dem Vorsitz der Rechtsanwältin Lena M. Phillips gegründet. Als Fräulein Anna Martin (Bern), die spätere Direktorin der ersten SAFFA, davon hörte, versuchte sie, mit den betreffenden Frauen Kontakt aufzunehmen. Aber erst 1928 kam anlässlich einer Goodwill-Tour einige Amerikanerinnen nach Europa und nach Bern; doch konnten noch keine dauerhaften Beziehungen angeknüpft werden. 1930 wurde in Genf mit den Vertreterinnen von elf Ländern unter dem Präsidium von Dr. L. M. Phillips der «Internationale Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen (IFBPW)» gegründet.

Wohl waren einige Schweizerinnen dabei, doch zündete der Funke noch nicht, und während des Zweiten Weltkrieges verloren sich die zaghaft angebahnten Verbindungen wieder. Aber als 1947 zum ersten Nachkriegskongress nach Paris einberufen wurde, begann es sich in der Schweiz zu regen. Frau Dr. Dora Grob-Schmitt, die 1930 bei der Gründung des Internationalen Verbandes anwesend war, hatte kurz zuvor in Basel und Zürich eine Anzahl von Berufs- und Geschäftsfrauen zu gemeinsamen Veranstaltungen angeregt. Dr. Dora Grob war vom Internationalen Verband für ein Referat am Kongress in Paris eingeladen worden, und es gelang ihr, eine kleine Gruppe von Schweizerinnen zum Mitkommen zu bewegen. Nach ihrer Heimkehr schien es ihr an der Zeit, den Schweizerischen Verband zu gründen. 1947 fand in Zürich die Gründung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäfts-



Festakt im Stadthaus Zürich. Von links nach rechts: Nazla Dane, internationale Präsidentin, Stadtpräsident Dr. S. Widmer, Nationalratspräsidentin Wilhelmine Vögelin, Alt-Stadtpresident Dr. Emil Landolt, Rosmarie Michel, Schweizerische Zentralpräsidentin, Elisabeth Feller, Ehrenpräsidentin des Schweizerischen Verbandes. (Keystone Press Zürich)

frauen statt, und Fräulein Elisabeth Feller wurde zur ersten Präsidentin gewählt.

Zunächst bestanden nur drei Clubs: in Basel, Zürich, Luzern; 1950 erfolgte die Aufnahme des Schweizerischen Verbandes in den Internationalen Verband.

1950 reisten fast zwei Dutzend Schweizerinnen zum Kongress nach London und waren begeistert von dem, was sie dort erlebten. Dies war der Anfang einer stetigen Entwicklung in der Schweiz. In den nächsten Jahren erfolgte die Gründung verschiedener Clubs. Zunächst ging es darum, sich kennenzulernen, wobei die jährliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes stets zu einem besonderen Ereignis wurde.

Fräulein Feller trat 1956 als Schweizerische Präsidentin zurück. Während ihrer Amtszeit war der Verband rasch von drei auf elf Clubs angewachsen. Sie pflegte vor allem auch die internationalen Verbindungen, und als erste Europäerin wurde sie 1959 am Kongress in Paris zur Präsidentin des Internationalen Verbandes gewählt. Dieses Amt hatte sie bis 1962 inne.

Ihre Nachfolgerin wurde Frau M. C. von Greyerz in Bern, die dem Verband mancherlei neue Impulse gab. 1962 übernahm Frau G. Waeckerlin in Basel das Amt. Ihre sechsjährige Amtszeit brachte vor allem viele persönliche Kontakte in der Schweiz und über die Grenzen und eine allgemeine Erstarkeung des Verbandes. Bei ihrem Rücktritt trat erstmals eine Westschweizerin an die Spitze: Fräulein Dr. M. Jaccard. Sie pflegte mit besonderem Interesse unsere Kontakte zu den verschiedenen zwischenstaatlichen Sonderorganisationen der UNO und mit andern nichtgouvernementalen Organisationen.

Rosmarie Michel, die heutige Zentralpräsidentin, die die Führung des nunmehr 25jährigen Verbandes im Herbst 1971 mit Elan und Weiblichkeit übernommen hat, wies in verschiedenen Voten auf unsere Verpflichtung hin, für die nächsten 25 Jahre unentwegt am Ausbau und für das Wachsen des Verbandes tätig zu sein. Eine Kurzfassung ihrer Gedanken geben wir nachstehend wieder:

Ausblick

Mit 25 Lebensjahren stehen wir an einem Zeitabschnitt, der Anlass gibt zu einigen Überlegungen. Jung genug, um mit viel Energie Hindernisse zu überwinden und Neues zu verwirklichen, sind wir doch schon reich an Erfahrungen, wie sie ein 25jähriges Verbandsleben mit sich bringt. Die Gründerinnen und unsere Vorgängerinnen können stolz sein auf ihre kluge Führung, die dem Verband bis heute ein gesundes Wachstum und den Mitgliedern ein anregendes Vereinsleben gesichert hat. Es wird unsere Aufgabe sein, Wertvolles weiterzuführen und Neues, unserer Zeit Angemessenes hinzuzufügen.

Welche Bedeutung hat der Club im Leben seiner Mitglieder? Im Zusammenschluss gleichgesinnter Frauen — im weitesten Sinn — liegt aufbauen —

Stärke. Gute Information in beruflichen und politischen Belangen, reger Erfahrungsaustausch in allen Sparten, kulturelle Bereicherung und vor allem menschliche Kontakte werden den Mitgliedern auf mühelose Art vermittelt.

Genügt dies? Gibt es Aufgaben, die wir besonders als Berufs- und Geschäftsfrauen übernehmen können und sollen? Wäre es nicht unsere Pflicht, eine Gegenleistung zu erbringen? Wenn ja, wofür?

Dies sind Fragen, die wir uns beim Aufbau der Verbandsarbeit stellen. Fragen, die wir auch jedem einzelnen unserer Mitglieder stellen möchten. Wir sind Frauen, die dank einer guten Ausbildung und besonderer Eignung einen festen Platz im Berufs- und Geschäftsleben innehaben. Wir können und sollen auch ausserhalb unseres Arbeitsbereiches Pflichten übernehmen. Die persönliche Verantwortung wird uns zwingen, vermehrt bei der Lösung von Problemen in Familie, Beruf und Staat mitzuhelfen. BGF-Mitglied sein heisst, bereit sein, mit persönlichem Einsatz neue Aufgaben zu übernehmen.

Der ganze Festakt, der sowohl die Aufbauarbeit der Gründerinnen und bisherigen Präsidentinnen würdigen, als die Zukunftsaufgaben des Verbandes wies, wurde durch zwei musikalische Darbietungen des Zürcher Streichquartetts umrahmt.

Das auf Samstagabend angesetzte Festbankett — wiederum im Zunfthaus «Zur Meisen» — bot Gelegenheit, dem Geburtstagskind weitere Grüsse, Ansprachen und Gratulationen zu überbringen. So sprachen Wilhelmine Vögelin, Nationalratspräsidentin, Miss Nazla Dane, Präsidentin des Internationalen Verbandes, Monsieur C. F. Ducommun, Président de la Commission Nationale Suisse pour l'UNESCO, Frau Dr. Regula Pestalozzi-Henggli, Präsidentin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Werner Leutenegger, Präsident des Zürcher Kantonsrates. Zahlreiche Telegramme aus nah und fern waren eingetroffen und wurden vorgelesen.

Die folgenden Tage durchgeführte Delegiertenversammlung wurde flott und kompetent durch die Zentralpräsidentin abgewickelt und leitete über zur Seefahrt auf der M/S Helvetia, der leider kein zürcherblauer Himmel beschieden war, die aber doch, wie auch der Samstagabend, Gelegenheit bot, frühere Begegnungen zu erneuern, Kontakte zu knüpfen mit inländischen und ausländischen BGF. Abgeschlossen wurden die Festlichkeiten durch einen vom Zürcher Club offerierten Tee im Hausrestaurant der Schweizerischen Rückversicherung.

Mit diesem schönen, wohlgeplanten Fest schreiten die Schweizerischen Berufs- und Geschäftsfrauen in das zweite Vierteljahrhundert ihres Wirkens, wissend was sie den Gründerinnen, ihren beispielhaft arbeitenden Vorstandsmitgliedern schuldig sind, indem sie einsatzfreudig für die Ziele des Verbandes tätig sind.

Clara Wyderko



Fräulein Rosmarie Michel (Zürich), Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, bei der Ansprache am Festakt im Stadthaus Zürich. (Foto Keystone Press, Zürich)

Les 25 ans de l'Association suisse des femmes de professions libérales et commerciales

C'est aux Etats-Unis que naquit notre organisation. C'est là que fut créée, en 1919, la première Fédération of Business and Professional Women, sous la présidence de l'avocate Lena Madessin Phillips...

des contacts humains enrichissants et de soutenir les efforts pour améliorer la situation de la femme et à la mieux préparer à assumer des responsabilités de toutes sortes.

A son retour Dora Grob-Schmidt estima qu'il était temps de créer un groupement suisse. Le 11 septembre 1947 ce projet prit forme par la création de l'Association suisse dont Elisabeth Feller devint la première présidente.

En 1956 Marta von Greizer-Thut succéda à Elisabeth Feller à la présidence suisse. Son expérience des choses fédérales et ses nombreux contacts profitèrent largement à l'Association.

Veranstaltungen unserer Clubs

Aarau: Mittwoch, 7. Juni: Besichtigung des Schlosses Biberstein, Heim und Schule für minderbegabte Kinder, mit Vortrag von Herrn D. Noser, Heimleiter. Anschliessend fakultativer Hock in Aarau.

Mittwoch, 28. Juni, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Reportage über Griechenlandreise. Anfang Juli: Picknick im Rothristher Wald.



Eine Pfeife wird aufgeschnitten. (Aufnahme E. Liniger)

Die erste Orgelbauerin der Schweiz

Iw. Sie ist 23 Jahre jung, hat ein sympathisches, jugendliches und fröhliches Gesicht mit zwei kleinen, aber um so schöneren Zöpfen, wohnt in Weesen am Walensee bei den Eltern und arbeitet in Näfels im Glarnerland. Inge Raucher ist Orgelbauerin. Sie hat soeben ihre Lehre mit Erfolg abgeschlossen und ist somit die erste Frau, die diesen Beruf in der Schweiz ausübt.

ten eigentlich nichts dazu, doch denken mochten sie sicher etwas», meinte Inge Raucher mit einem Lächeln zu uns. Während ihrer vierjährigen Lehrzeit besuchte sie jede Woche einmal die Schule in Horgen ZH. Hier werden übrigens sämtliche Lehrlinge aus dem deutschsprachigen Raum in diesem Beruf in Theorie ausgebildet.

Im Wanderschatten der Sonnenuhr

Zum 70. Geburtstag von Maria Lutz-Gantenbein

Wer die letzten Gedichte von Maria Lutz-Gantenbein kennt, ist versucht zu sagen: «Jugendliche 70 Jahre!» Würdige Rückschau allein genügt hier nicht. Die Aufmerksamkeit gilt nicht nur dem Gestern, sondern mehr noch dem Heute, und man möchte wünschen, es möge noch eine Zeit reicher zukünftiger Entwicklung folgen. Ein Gedicht wie das vielbeachtete «Bestandesaufnahme oder Standortbestimmung der heutigen Zeit» gibt dazu genügend Anlass.

Die Erscheinungen der äusseren Welt zum Spiegel der inneren wird, ein Bereich der Empfindung, Romantisches Fernweh und des Herzens Wanderzeit, alter Briefe Duft, die südliche Stunde — zuviel stimmungshaften Elemente. Viel schöne Trauer und still geleistete Ueberwindung, aber getragen von einer durchaus eigenen Sprache.

führt, der ein Vertrieber ist. Manche dieser Gedichte erschienen in Zeitschriften und Tageszeitungen. Von den Pflichten ihrer Lehrtätigkeit grösstenteils befreit, möge Maria Lutz-Gantenbein endlich Musse für ihr lyrisches Schaffen finden.

Einheit von Form und Farbe

Maty Blumer In der Galerie Verena Müller, Bern

rw. Es fällt immer wieder auf, wie kraftvoll viele Malerinnen unserer Zeit ihre Werke gestalten, wie Form und Farbmischung zu einer Einheit zusammenwachsen. Dies empfindet man ebenfalls bei den grossflächigen Gemälden von Maty Blumer. Im Kontakt mit dem Naturerlebnis entstehen, herauswachsend aus dem Urgrund von Erdfarbe, Stimmung und Licht, die fesselnden Werke.

Streng in den Raum gestellt, kräftig in der gebändigten Form präsentieren sich die figürlichen Zeichnungen wie «Vor dem Auftritt» und «Positionen», um nur diese zu nennen. Sie geben Einblick in eine andere, nicht weniger fesselnde Seite des Schaffens dieser Künstlerin, der man schon mehrere Male in der Galerie Verena Müller begegnen durfte.

Auf dem Grund persönlicher Erlebnisse

Melanie Rieggl im Stadthaus Uster

w. Für einmal waren im Stadthaus Uster keine Bilder, sondern Plastiken einer stadtzürcher Bildhauerin zu sehen, denen ein persönliches Erlebnis zugrunde liegt, weshalb der Ausdruck nicht bloss im Formalen, sondern vielmehr im Geist zu finden ist. Melanie Rieggl-Leuthold lehnt es vollständig ab zu abstrahieren; sie bringt es aber in eigener Weise fertig, bestimmte Oberflächendetails so zu vereinfachen, dass das bildhaft Schöne nicht verloren geht, sondern im Gegenteil an Reizen gewinnt.

Mit allerkleinsten Mitteln erreicht sie stärkste Bewegungsäußerung. Als Beispiel dafür gelte die «Sinnende» oder auch die «Mutter mit Kind». Die letztgenannte Plastik, die vor dem Stadthaus Uster aufgestellt war, hat sonst ihren Platz beim Triemli-Spital in Zürich. Auch andere Werke der Künstlerin sind in öffentlichem und zahlreiche in privatem Besitz. Besonders lieb scheint ihr die Plastik «Inge» zu sein, denn sie zielt ihre Briefköpfe. Nachdem die nicht nur in der Schweiz bekannte Künstlerin unter anderem auch im Helmhau und Kunsthaus in Zürich ausgestellt hat und soeben für die fünfte Biennale zeitgenössischer Künstler in Paris eine Einladung erhielt, darf Uster auf diese Ausstellung recht stolz sein.

Imber Kühlschrankfabrik. Haldenstr. 27, 8045 Zürich. Telefon (051) 33 13 17. Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Stationen. Sie kommt am 11. Mai 1902 in Kamerun auf die Welt. Das Mädchen verbringt einige Zeit in der Basler Missionsschule, besucht später die Mädchenrealschule in St. Gallen. Handelsdiplom, Sprachlehrerpatent für Deutsch, Englisch und Französisch. Lehrschriftliche. Sie heiratet einen Buchhändler, wird Mutter einer Tochter. 1944 erscheint bei Huber, Frauenfeld, der erste Gedichtband «Gefährten der Stille», es folgen «Aus Monden reift das Jahr» (1947), «Die Muschel» (1952), «Sommer ohne Glut» (1957, Lyrik), der

Neue und vertraute Motive. 1969 schreibt Maria Lutz-Gantenbein «Kuriose Geschichten», in denen sich ein ganz neues fantastisches Element mittelst, das an Bilder von Ensor erinnert. Skurriler Humor, die zeitkritische Satire, der Zirkusclown als beschäftigend zwielichtige Figur. Das verschlüsselte Prosagedicht «Wiederschen mit meinem Vater» erzählt behutsam nüchtern von einer Vater-Tochter-Beziehung, im Irrationalen spielend, der Vater längst im Tode ertrückt, doch gegenwärtig in der Liebe. Letzte Gedichte nehmen vertraute Motive wieder auf, so das Motiv des Gartens, nun wie verfremdet unter einer Bedrohung. Angst spricht daraus, wie sie der heutige Mensch er-

NB: Während der Sommermonate fällt der «Courrier» aus. Die nächste Ausgabe erscheint am 1. September. Dafür sollten die Veranstaltungs-Programme spätestens am 22. August bei der Redaktorin eingehen.

Randbemerkung Natürl, e Frau am Stüür!

Wenn sich ein Automobilist mit dem Zeigefinger an jene Stelle tippt, hinter der er bei allen ihn kreuzenden oder überholenden Exemplaren seiner Gattung im besten Fall Strohhalm wittert, dann handelt es sich um einen mehr oder weniger harmlosen Menschen. Aggressive Typen entlehnen den Wortschatz der Schimpffiraden, die sie aufeinander loslassen, meist dem Reich der Tiere, obwohl nicht einzusehen ist, was zum Beispiel Kühe und Affen mit unserem Strassenverkehr zu tun haben. Ganz aufgebracht Automobilisten haben aber auch ausserhalb der Zoologie noch einen reichen Wortschatz zur Verfügung, wann immer jemand ihrer Meinung nach nicht autofahren kann. Ganz klar, dass das natürlich und vor allem die dummen Gänse, die blöden Kühe, die Tötsch und Tüpfli betrifft, in anderen Worten: die autofahrenden Weisblöder.

Frauen sind unausweichliche Zielscheiben automobilistischer Aggressionen, die man halt hin und wieder auf verstopften Strassen nicht loswerden kann. Hinter geschlossenen Scheiben, mit einer Wagenlänge Abstand, hinter dem Volant eines schnittigen Chlapps kommt sich selbst manchmal ein Pantoffelheld als grosser Feldherr vor. Sollte sich gar so ein Weibervolk erlauben, einen wärschaften Automobilisten zu überholen, dann geht bei vielen Strassenbenutzern die Allergie gegen weibliche Motorisierte in einen krankhaften Fieberzustand über. Im Bereich eines roten Lichtes kann es vorkommen, dass solche Mitbürger Rot sehen, selbst wenn es längst grün geworden ist...

Als Antibiotikum gegen solche Anfälle sei die Lektüre der ACS-Broschüre «Damit mehr Leute länger leben» wärmstens empfohlen. Unter dem Titel «Alter, Geschlecht und Fahrpraxis beeinflussen die Fahrqualität wesentlich» steht da geschrieben:

«Die Frauen fahren im Durchschnitt wesentlich besser als die Männer. Bei ihnen ist der Schaden in allen Altersgruppen niedriger als bei den Männern. Der Schadendurchschnitt der Frauen liegt über 20 Prozent tiefer. Die Frauen verursachen bei gleicher Fahrleistung mehr Schäden als die Männer, dafür ist der durchschnittliche Aufwand pro Schaden niedriger. Der bei den Frauen niedrige Schadendurchschnitt wird durch die höhere Schadenhäufigkeit nicht kompensiert. Der Schadenaufwand bei gleicher

Fahrleistung liegt bei den Frauen im Durchschnitt um etwa 15 Prozent unter dem der Männer. Wir sehen, dass die Tendenz hinsichtlich Schadenhäufigkeit und -aufwand bei gleicher Fahrleistung gleich ist, die Frauen jedoch insgesamt besser fahren als die Männer.»

Die gleiche Statistik zeigt, dass die Frauen im Durchschnitt nur etwa 8400 Kilometer im Jahr fahren, während der Durchschnitt der Männer bei 16000 Kilometern liegt. Obwohl es trotz intensiver Werbung für Mama (hoffentlich) niemand wünscht, dass die durchschnittlich abgefrästen Kilometerzahlen in die Höhe schnellen — weder bei Frauen noch bei Männern

— so kann man in diesem Zusammenhang doch einige nette Beobachtungen anstellen.

Der Typ des oben beschriebenen Automobilisten entführt nämlich meist seinen Wagen zur Arbeit in die Stadt, wo er (der Wagen nämlich) dann für eine monatliche Parkgebühr von etwa 100 bis 200 Franken schlummert, während Mama ihre Einkäufe korweise von Hand heim schleppt. Für den Arztbesuch (und so) zerrt Mama die Kinder in die überfüllten Trams, denn Pappas Wagen gehört natürlich Papa. Nur wenn Papa an einem «Fex» zwei bis drei über den Durst getrunken hat, dann, ja dann natürlich darf auch Mama einmal ans Volant sitzen.

Vreni Wettstein

Frauenberufe, die man vor 100 Jahren noch nicht kannte

Internationale Treffen und Studien von Ingenieurinnen und Architektinnen

1876, also vor nicht ganz hundert Jahren schrieb die aufgeschlossene und aus aller Welt Nachrichten über die Emanzipation der Frau sammelnde Genferin, Marie Goegg-Pouchoulin, in ihrer Zeitschrift *Solidarité* (Association pour la défense des droits de la femme), dass sich in London eine Gesellschaft bilde, um den Mädchen eine neue Betätigungsmöglichkeit zu eröffnen: Seit zwei Jahren hätten sich dank Entgegenkommen eines Geschäftes Frauen bei der Ausarbeitung von Ingenieur- und Architekturplänen erfolgreich betätigen dürfen.

Architektinnen und Ingenieurinnen gab es damals noch keine, technische Hochschule und Berufszulassung war Männerreservat. Erst um die Jahrhundertwende wagten sich ein paar Pionierinnen zum Studium vor, sofern sie überhaupt zugelassen wurden. Die erste selbstständig arbeitende Architektin war wohl eine Finnin, dann folgten Schwedinnen, eine Engländerin und in der Schweiz Lux Guyer.

1919 schlossen sich in England ein paar Ingenieurinnen zur *Women's Engineering Society* (WES) zusammen, (mit eigenem Büro, einer Sekretärin — Caroline Haslett — und dann eigener Zeitschrift). Ein ähnlicher, ebenfalls sehr aktiver Verband wurde später in Amerika gegründet (*Society of Women's Engineers*, SWE).

Auch die Architektinnen schlossen sich in Japan, Frankreich und sehr zahlreich in Finnland zu nationalen Gruppen zusammen. In Italien gründeten Architektinnen und Ingenieurinnen die AIDIA (Associazione Italiana Donne Ingegneri e Architetti).

Aber erst um 1961 begann eine Pariser Architektin, mit Hilfe ihrer un-

ermüdeten Mutter, Madame d'Herbez de la Tour, in alle «Herren»-Länder zu schreiben, um Adressen von Architektinnen zu sammeln. Für 1963 luden die französischen Architektinnen ihre Kolleginnen zu einem Treffen ein. Etwa 80 Frauen aus 20 Ländern (Japan, Australien, Kanada, Persien, Europa) kamen in die französische Metropole und gründeten dort die UIFA (*Union Internationale des Femmes Architectes*). Ein Jahr später fand in New York der erste internationale Kongress der Ingenieurinnen statt. 1967 folgte der zweite Kongress in Cambridge, wo die etwa 300 Teilnehmer aus allen Erdteilen nicht nur die grossartige Organisation der Engländerinnen, sondern auch das entzückende Cambridge und die Atmosphäre in den alten und neuen Colleges genossen sowie die noch rüstige, damals 90jährige Dr. Lillian Gilbreth (bekannt durch das Buch ihrer Tochter) bewunderten.

Für 1969 hatten die initiativen Pariserinnen in Monaco ein zweites UIFA-Treffen vorbereitet. Die meisten Architektinnen brachten Bilder oder Modelle ihrer ausgeführten Aufträge (öffentliche und private) mit, die im Kasino ausgestellt und eingehend von der Landesfürstin besichtigt wurden. Für 1971 luden die italienischen Architektinnen und Ingenieurinnen unter Leitung von Dr. Ing. Anna Amour zu einem von 233 Personen (darunter Gatten, Brüder, Kollegen und Studentinnen) besuchten Kongress in Turin ein, mit einer Fülle von wissenschaftlichen und soziologischen Vorträgen. Die Vorbereitung für den vierten Kongress übernehmen die Polinnen. Das Thema für Warschau lautet: «Die Rolle der Ingenieurin und Wissen-

schaftlerin beim technischen und ökonomischen Fortschritt ihres Landes.» Im September 1972 treffen sich die Architektinnen in Bukarest und behandeln das Problem der Humanisierung bei Grossüberbauungen: «Beiträge und Vorschläge der Architektinnen.»

Leider zeigte sich bisher an all diesen internationalen Kongressen, dass das Interesse der Schweizerinnen eher bemühend als erfreulich war. In Monaco war nur eine einzige Schweizerin anwesend, in Paris und Cambridge nur je zwei, in Turin drei, obwohl Reiseweg und Kosten gering sind, verglichen mit denen, welche Kolleginnen aus Afrika, Japan, Indonesien oder Amerika auf sich nehmen (teils wurden Frauen von den Regierungen geschickt), um ihr Land zu vertreten, über die Situation ihres Landes zu referieren, ihren Behörden und Instituten zu rapportieren, an internationaler Verständigung mitzuarbeiten und den ehrenamtlich arbeitenden Organisatorinnen für den uneigennütigen Einsatz zu danken.

Marie Goegg-Pouchoulin wäre wahrscheinlich betrübt über diese Interesselosigkeit der Schweizerinnen, sie, die sich so sehr für die Besserstellung der Frau, internationale Verständigung und Friedensbemühungen einsetzte. Marie Goegg-Pouchoulin gründete schon 1868 eine *Association Internationale des Femmes* (im Anschluss an den Kongress für Frieden und Freiheit in Genf 1867) die aber durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wieder zerfallen wurde.

Berta Rahm

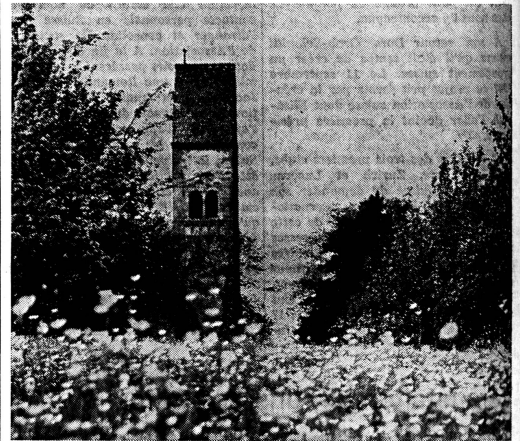
Die weite Welt im eigenen Heim

Experiment in International Living sucht Gastgeber

Diesen Sommer werden wieder zahlreiche junge Leute aus vielen Ländern — unter anderem Amerika, Japan, Indien, Mexiko und England — im Rahmen eines Programmes des Experiment in International Living die Schweiz besuchen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, unser Land nicht nur als Touristen kennenzulernen, sondern durch das tägliche Zusammenleben mit einer gastfreundlichen Familie den Schweizern auch ohne Sonntagsgesicht zu begegnen.

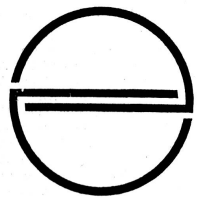
Das Experiment in International Living hat es zu seinem Anliegen gemacht, den Gedanken der Völkerverständigung in die Tat umzusetzen. Der Familienaufenthalt, das Kernstück jedes Programmes, ist das beste Mittel, sich in das Denken, die Sitten und Gebräuche eines anderen Volkes einzufühlen. Der kurze Monat, den die ausländischen Gäste bei Schweizer Familien verbringen, birgt eine Fülle herrlicher Erinnerungen und führt oft zu einer festen Freundschaft über Kontinente hinweg.

Familien, die Interesse an einem solchen Programm haben und ihren Kindern zudem abwechslungsreiche Sommerferien zu Hause gestalten möchten, sind gebeten, sich an das Sekretariat des Experiment, Seestrasse 167, 800 Thalwil, Telefon 01 92 54 97, zu wenden.



Frühjahrsstimmung auf der Insel Ufenau, Zürichsee. (Foto Ernst Liniger)

Allgemeine Krankenpflege



Krankenpflege-Schule
Kantonsspital Winterthur

Ein Beruf für aufgeschlossene, sozial interessierte junge Menschen

Eine sinnvolle, dankbare Aufgabe, Kontakt mit dem Mitmenschen und ein vielseitiges Arbeitsgebiet.

Was bietet der Beruf?
Gesicherte Existenz, neuzeitliche Arbeitsbedingungen, wie geregelter Arbeits- und Freizeit sowie grosszügige Ferien, interessante Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Ausbildung zu diesem Beruf erhalten Sie an der nach modernen Grundsätzen geführten kantonalen Krankenschule für

Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Winterthur

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre.

Die Schule ist seit 1953 vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt und unentgeltlich. 67.040.070

Auskünfte durch die Schulleitung: Telefon (052) 86 41 41



Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich, Stampfenbachstr. 69

Inserate

im

SCHWEIZER

FRAUENBLATT

informieren

und

bringen

Gewinn!

H-6-71

Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven:

Zellers Herz- und Nerventropfen

Dieses bewährte Pflanzenauszug-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.

Jetzt auch als tassefertiger TEE!

Dose für 25 Tassen Fr. 4.80

Einzelflaschen zu Fr. 4.90 und 8.90 oder die Kurpackung mit 4 Flaschen zu Fr. 22.— erhalten Sie in Apotheken und Drogerien.
Auch als Dragées mit spezieller Schlafhilfe-Wirkung.
60 Dragées Fr. 3.90, Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.50

Verstopfung?

«Ich nehme immer Regulett bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»

Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfschmerz, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulett-Tabletten Sie davon befreien. Regulett wirkt mild.

Regulett

Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien

SCHURTER

Gegr. 1868
Confiserie
Tea-room
am Central

Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürikerli und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

W-Tropfen

entfernen Hühneraugen schmerzlos

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird: Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien.

Venenkraft

gegen müde, schwere Beine

Kombination von Pflanzenauszügen in Venenkraft hat die Eigenschaft, den vielen Beschwerden rasch entgegenzuwirken, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. Flasche zu Fr. 8.50, grosse Kur Fr. 19.50. Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.95. In Apotheken und Drogerien.

Venenkraft

Wenn Beruf und moderne Lebensweise einen Bewegungsmangel verursachen, treten oft Kreislaufstörungen in den Beinen und Füssen auf. Nehmen Sie darum Müdigkeit, Schwere, Anschwellen, Spannungsgefühle, Wadenkrämpfe oder Einschlafen der Glieder nicht zu leicht, denn diese können zu schmerzhaften und entstellenden Krampfadern, zu Blutstauungen und Knotenbildung in den Bein- und Hämorrhoidalvenen führen. Hier ist Venenkraft empfehlenswert, denn wer bei Venenstauungen rechtzeitig vorbeugt, kann sich damit viel Kummer ersparen. Venenkraft fördert die Durchblutung in den Venen. Die bewährte

Der ambulante Menschenbackofen

Hominum Procreandum officina

Haben Sie ja keine Angst! Es handelt sich hier nicht um eine neue Erfindung der Retortenbaby-Wissenschaft, und kein reddegewandter Vertreter erscheint an Ihrer Türe, um Ihnen einen kostspieligen Apparat zur Vereinfachung der Schwangerschaft aufzuschwatzen.

Der «ambulante Menschenbackofen» ist nur die Definition eines Vorläufers

ihn nicht verstanden. Die andern Tiere, die Katze, die Hündin, die Kuh usw. brachten Junge zur Welt, die sie (sie, die Mutter) säugten. So sangen wir nach Sofie Hämmerli-Marti: «Eusi Chatz hat Jungi gha», und nicht: «Eusi Chatz hat läbigi Jungi gha, sibni, achti, nüni...»

Wir erklärten uns das mit den lebenden «Fischjungen» so, dass es halt



Im Schatten der Männer durfte (und darf vielerorts heute noch) das «leider notwendige Uebel» sein. Dasen in fristen und dafür sorgen, dass der Mann auf keine Bequemlichkeit verzichten musste beziehungsweise muss... (Foto Peter Stähli)

von Esther Vilar, des pythagoräischen Philosophen Secundus, der das Weib so definierte: «Naturbedürfnis für den Mann, wüthiger Stubengenoss, kecke Platzergreiferin seines friedlichen Bettes, auf der Lauer liegender Drache, geschneigelte Natter, sich aus sich selbst erzeugender Hader, kostspielige Campaigne, tagtägliche Geldversplitterung, ambulanter Menschenbackofen, boshafter Nichtmenschen ergo Thier, und leider ein notwendiges Uebel (malum necessarium).»

Denken Sie ja nicht, ich hätte Secundus in der Originalsprache studiert. Ich entnahm den Wust gehässiger Ausdrücke einer Broschüre, die mir zufällig bei der Suche nach einer alten Zeitschrift unter die Augen kam (Zentralbibliothek Zürich), mit dem Titel:

Beweis, dass die Frauenzimmer eigentlich keine Menschen sind

Dieser «Beweis» wurde vor genau 111 Jahren in Leipzig herausgegeben. Nicht etwa in einem düstern Verlag, sondern «In Commission der Schulbuchhandlung» (vielleicht gratis oder subventioniert in Schulen und Kasernen verteilt!). Das Elabarat scheint, wie alle einseitigen Schmähbücher gegen Frauen, gut verkauft (an den Mann gebracht) worden zu sein, steht doch unter dem Titel: «Sechste gänzlich umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage.»

Als Verfasser zeichnet Justus Wallfisch. Hiess er wirklich so, oder nahm er die Bezeichnung eines Meersüegers nur als Pseudonym? Jedenfalls fill mir bei diesem Namen sofort die Frage unseres Lehrers ein: «Was unterscheidet den Wal von andern Fischen?», worauf wir antworten mussten: «Er bringt lebende Junge zur Welt, die er säugt.» Diesen merkwürdigen Satz mussten wir herplappern, obwohl wir

ganz extra betont werden muss, wenn der Wal (ein männliches Wesen) Junge zur Welt bringt und gar noch säugt. Auch der Lachs vollbringt Unglaubliches, so wurden wir in der Schule belehrt: Zum Laichen schwimmt er flussaufwärts. Da er beim Rheinflall nicht «schnellen» konnte, wurde er früher bei Schaffhausen in so grossen Mengen gefangen, dass die Dienstuben täglich Lachs essen mussten.

Da wir niemals einen Lachs auf den Tisch bekamen, noch sahen, wie der Wal lebende Junge zur Welt bringt, hatten wir die Sache einfach zu glauben. Kinder durften damals die weisen Reden der Lehrer nicht bezweifeln, genau so wenig wie das, was schwarz auf weiss im Schulbuch stand. Heute muss man das, was die Gelehrten sagen, genau unter die Lupe nehmen. Leider glauben noch zu viele Frauen blindlings alles, was gedruckt und zitiert wird.

Der Mensch und das Mensch

Justus Wallfisch gehörte höchst wahrscheinlich zu der grossen Männergruppe, die sich brüsteten, das Gehirn einer Frau sei leichter als dasjenige des Mannes, ohne aber jemals den Mut zu haben, das eigene aus dem Kopf zu nehmen und als Beweis in die Waagschale zu werfen. Mit der Secundus-Wallfisch-Logik scheint es auch dort zu haperm, wo eine Frau, ein «Menschenbackofen», nur Baby-Frauenzimmerchen zur Welt bringt, also keine eigentlichen Menschen, sondern wie die Gelehrten diese Gattung Lebewesen bezeichneten: «Thier und notwendiges Uebel». Eine solche Mädchenmutter wäre dann ja ein «Tierbackofen».

Als ich nach unserm Umzug aus der Stadt aufs Land die Dorfbewohner reden hörte, wurde ich durch ihre Gespräche verwirrt. Sie sagten nicht

«Zeitschrift für Männer» (wie hier «Men» zu übersetzen ist, wie auch bei «Men only») versah den korrekten Brief der Frauen mit kurzem Kommentar: «Baloney» (Quatsch)!

«If Men were Angels» lautet der Titel eines soeben erschienenen Buches von Professor Milton Mayer. Als ich es in die Hände seiner Gattin sah, entwischte mir unwillkürlich (da noch zu viele Frauen den andern das Leben erschweren und notwendige Reformen belächeln oder bremsen): «Could he not write a book with the title „If Women were Angels“?» Erstaunt antwortete sie: «Aber Men bedeutet Menschen, Männer und Frauen.» Was soll ich nun glauben, nach dem «Baloney» im «Esquire, The Magazine for Men» und nach dem Wallfisch'schen Beweis, dass Frauenzimmer eigentlich keine Menschen sind, sondern laut Secundus nur «ambulante Menschenbacköfen»?

Berta Rahm

Die Leserin hat das Wort

Die leidige Trinkgeldsache

Die Gleichberechtigung der Frauen ist sozusagen infolge intensiver Vorträge der Frauenverbände heute überall durchgedrungen. An ein wichtiges Problem aber haben sich die Frauenverbände überhaupt noch nie gewagt, und das ist, dass endlich einmal die leidige Trinkgeldfrage aus der Welt geschafft wird.

Warum lassen es die Frauenverbände zu, dass es heute immer noch eine Berufskategorie gibt, die ihren Lohn ausschliesslich durch Trinkgelder verdienen muss? Darin liegt doch einfach eine gewisse Entwürdigung eines Berufsstandes. Warum greifen da die Frauenverbände nicht einmal durch? Der Zürcher Frauenverein hat es schon seit Jahrzehnten in seinen Betrieben durchgeführt, und auch verzelte andere Betriebe führten das «Trinkgeld unbegriffen» ein. Aber eine vollständige Abschaffung des Trinkgeldes ist bis heute nicht zustande gekommen, und immer muss man die leidige Frage stellen: «Mit oder ohne Service?» Es sei zugegeben, dass es vielerorts das Personal selber ist, das lieber in einem Betrieb, wo Trinkgeld nicht eingeschlossen ist, arbeitet, weil es ansehnlicher auf diese Weise besser auf die Rechnung kommt. Aber diesen Leuten sollte dann eben klar gemacht werden, dass es in der heutigen Zeit einfach nicht mehr angeht, dass es einen Berufsstand gibt, der nicht in vollem Lohn arbeitet, und dass 15 Prozent Trinkgeld im Preise eingeschlossen immerhin für einen rege besuchten Betrieb einen schönen Taglohn ausmachen. Überall in den Betrieben, wo das Trinkgeld unbegriffen ist, hat das Servierpersonal ungewollt einen gehobeneren Berufsstand, als da, wo immer noch die hohle Hand hingehalten wird. Zudem: Warum soll man jemandem der einem ein Glas Tee serviert (Herstellungskosten höchstens ein Teelöffel, zwei Stück Zucker und Wasser) zu den 90 Rappen noch ein Trinkgeld geben? Der Schuhverkäuferin, die oft der Kundschaf sechs bis acht Schuhschachteln heranschleppt, auch wenn am Ende doch kein Kauf zustande kommt, gibt man ja auch kein Trinkgeld.

Wenn schon neue und bessere Berufsformen durchgeführt und die Frauenarbeit gewürdigt werden sollen, dann ist die leidige Trinkgeldfrage einfach ein Zopf, der endlich auch einmal abgeschnitten werden sollte. Und hier sehe ich nun eine Aufgabe, die an die Hand zu nehmen den schweizerischen Frauenverbänden würdig anstehen würde. Es müsste schon mancher alte Zopf fallen. Wenn erleben wir es, dass der Trinkgeldzopf endlich auch einmal verschwindet? Ida Kopp

Seit eh und jeh das selbe Lied

Wenn sich Väter daran gewöhnen, ihre Kinder einfach gewähren zu lassen, wie sie wollen, und sich vor ihren erwachsenen Kindern geradezu fürchten; wenn Söhne schon sein wollen wie die Väter, also ihre Eltern weder scheuen noch sich um ihre Worte kümmern, sich nichts mehr sagen lassen wollen, um ja recht erwachsen und selbständig zu erscheinen; wenn die Lehrer bei solchen Verhältnissen vor ihren Schülern zittern und ihnen lieber schmeicheln, als sie sicher und mit starker Hand auf einen geraden Weg zu führen, so dass die Schüler sich nichts mehr aus solchen Lehrern machen; wenn es überhaupt schon so weit ist, dass sich die Jüngeren den Älteren gleichstellen, ja gegen sie auftreten in Wort und Tat, die Alten sich aber unter die Jüngeren setzen und sich ihnen gefällig zu machen suchen, indem sie deren Albernheiten und Ungehörigkeiten übersehen oder gar daran teilnehmen, damit sie ja nicht den Anschein erwecken, als seien sie Spielverderber und auf die Autorität versessen; wenn auf diese Weise die Seele und die Widerstandskraft der Jungen allmählich mürbe werden, wenn sie aufsässig werden und es nicht mehr ertragen können, dass man nur ein klein wenig Unterordnung von ihnen verlangt; wenn sie am Ende dann auch die Gesetze verachten, weil sie niemanden und nichts mehr als Herren über sich anerkennen wollen... so ist das der schöne, jugendfrohe Anfang der Tyrannei.

aus Plato: «Der Staat», 427 v. Chr.

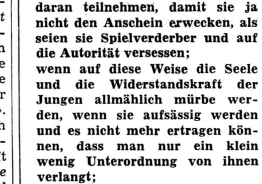
Wie einfach ist es doch für Männer!

Sie stützen sich auf ihre frauenfeindlichen Geschlechtsgenossen und erheben sie zu «alten oder ehrwürdigen Gelehrten». So auch der Präsident unseres Dorfes. Nachdem mir meine Mutter dazu verholten hatte, an der ETH das Architekturdiplom zu holen, um meinen Unterhalt zu verdienen, verweigerte mir der darüber erboste Präsident die berufliche Betätigung mit der Begründung auf Amtspapier: «Weil die Behörde sich nicht vorstellen kann, wie eine Frau, und wenn sie noch so tüchtig ist, mit den Behörden verhandeln soll.» Als Wink für eine andere «Verdienstmöglichkeit» schrieb er weiter, ein alter Gelehrter habe gesagt: «Die Frau ist die Trägerin der Liebe, der Mann aber der Träger der Kraft.» Dank dieser Dorfdictatur wurden mir, der «Trägerin der Liebe» aus männlicher Kraftwillkür Aufträge, Baugesuche und Planeinsicht verweigert. Man erkennt aber schon einen einzigen Fortschritt dieses Präsidenten gegenüber «dem» Wallfisch, schrieb er doch «wie eine Frau» und nicht mehr «wie ein Frauenzimmer» oder gar «wie das Mensch». Auch der anonyme «Gelehrte» scheint nicht mehr nur sächlich erklärt zu haben: «Das Frauenzimmer ist die Trägerin der Liebe, das Männervolk aber der Träger der Kraft.» Im Laufe der Jahrhunderte ändert sich in der Schweiz ganz langsam etwas. Wenigstens im Sprachgebrauch. Berufliche Arbeit wird mir von den Kraftträgern immer noch verweigert, die «Trägerinnen der Liebe» kennen noch keine Susterhood.

Da ist guter Rat teuer!

Im amerikanischen «Esquire, The Magazine for Men» (Februar 1972) wehren sich elf Journalistinnen gemeinsam gegen einen unfairen Angriff auf Gloria Steinem (Journalistin, Redaktorin von «Ms»). Der Redaktor der

Was sind denn das für Tischmanieren?



Was sind denn das für Tischmanieren? (C)

WAS IST AUTORITÄT?

Dieses Buch für «antiautoritäre Autorität» ist eine engagierte, verantwortungsbewusste Rechenschaft nicht nur über ein gängiges Schlagwort, sondern über Wesen und Erscheinungsformen eines Hauptproblems unserer Tage.

WALTER-VERLAG AG, 4600 OLTEN

Ein vielseitiger Beruf

Dipl. Hausbeamtin — Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Die Hausbeamtin ist nicht, wie oft angenommen wird, eine «bessere» Hausangestellte. Die Hausbeamtin ist Betriebsleiterin in Grosshaushalten (Spitäler, Kinderheime, Ferienheime, Internatsschulen, Kantinen, Hotels). Die Betriebsleiterin plant, organisiert und praktiziert in allen Bereichen des Grosshaushalts und ist die Betreuerin des ihr unterstellten Personals.

Ihr Aufgabenbereich ist vielseitig:

- Grosseinkauf und Kontrolle von Lebensmitteln, Wäsche, Geschirr und anderen Verbrauchsgütern im Haushalt;
- Ausarbeitung von Menuplänen, Arbeitsplänen, Freizeitplänen;
- Ueberwachung von Küche, Service, Wäscherei, Glättereien;
- Auswahl, Anstellung, Führung, Betreuung von in- und ausländischem Personal;
- Mithilfe beim Planen, Ueberwachung der Durchführung von Neu- und Umbauten auf dem hauswirtschaftlichen Sektor.

Dies sind nur die wichtigsten Arbeitsgebiete der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin. Je nach Eignung und Neigung kann die diplomierte Hausbeamtin eine Stelle mit mehr fürsorglichen, organisatorischen oder praktischen Aufgaben wählen.

Wie wird man diplomierte Hausbeamtin?

Nach Absolvierung von drei Jahren Sekundarschule ist ein Haushaltjahr in einem fremdsprachigen Gebiet (italienisch oder französisch) und der Besuch eines einjährigen Handelskurses notwendig. Nach Erfüllung der Aufnahmebedingungen ist der Eintritt in die Hausbeamtinnenschule mit 18 Jahren möglich. Die Ausbildung an der Hausbeamtinnenschule Sternacker umfasst drei Semester an der Schule und drei dreimonatige, bezahlte Praktika. An den Praktikumsstellen in Spital, Heim und Verpflegungsbetrieb haben die angehenden Betriebsleiterinnen Gelegenheit, ihre theoretischen Kenntnisse unter Anleitung einer er-

fahrenen Hausbeamtin in die Praxis umzusetzen.

Nach erfolgtem Abschluss der Prüfungen und Praktika erhalten die angehenden Betriebsleiterinnen das Diplom und damit die Möglichkeit, unter einer ganzen Reihe von leitenden Stellungen mit guter Bezahlung diejenige auszusuchen, die ihnen am besten zusagt.

Weitere Auskunft erteilen die Schulleitungen:

Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, 8032 Zürich, Telefon 01 32 67 81;

Hausbeamtinnenschule Sternacker, Sternackerstrasse 7, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 45 36;

Töchterinstitut Baldegg, Hausbeamtinnenschule, 6283 Baldegg, Telefon 041 88 10 32;

Frauenschule der Stadt Bern, Kapellenstrasse 4, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 61.

Managerin des Grosshaushalts

Generalversammlung des Schweizerischen Vereins diplomierte Hausbeamtinnen

dri. Von der Hausbeamtin weiss man meistens nur, dass sie im Hintergrund einer kollektiven Haushaltung arbeitet, indem sie Bestellungen für Nahrungs- und Reinigungsmittel aufgibt, eingehende Waren kontrolliert, Personal sucht, anleitet und betreut. Vielleicht sieht man sie einmal auf einem Kontrollgang auf einer Krankenstation eines Spitäles, in der Wäscheabgabe eines Heimes oder am Buffet eines Personalrestaurants.

Das sind aber alles nur Teilfunktionen, die von Aussenstehenden bemerkt werden können. Die Arbeit einer Hausbeamtin ist aber erst richtig gewürdigt, wenn man sie als «Managerin des Grosshaushalts» auffasst. Tatsächlich «managt» sie als hauswirtschaftliche Betriebsleiterin den gesamten Sektor «Haushalt», denn sie ist verantwortlich für Verpflegung, Service, Wäsche, Unterkunft des Personals und den gesamten Reinigungsbetrieb in einem Spital, einem Heim oder einem modernen Verpflegungsbetrieb. Wird die Aufgabe zu gross für eine Einzellei (zum Beispiel in einem Universitäts-

spital), so wird sie auf drei und mehr Hausbeamtinnen verteilt. Stets handelt es sich um einen Vorgesetztenposten mit Kaderstellung, zu welchem Kompetenz und entsprechende Verantwortung gehören. Wäre das Bild der «Grosshaushalt-Managerin» im Publikum besser bekannt, so könnte der Nachwuchs leichter gewonnen werden. Es gilt nun, das richtige «Image» des Hausbeamtinnenberufes zu schaffen.

Das kam im Jahresbericht der Präsidentin des Schweizerischen Vereins diplomierte Hausbeamtinnen an der Generalversammlung in Baden zum Ausdruck. Diese Aufgabe übergab die nun abtretende Vorsitzende ihrer Nachfolgerin im Amt, Suzanne Schrade, Bern. Zum Dank für die während zehn Jahren als Präsidentin dem Verein geleisteten Dienste wurde Frau G. Zuberbühler-Gröbli, Basel, die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Ein grosses Defizit in der Jahresrechnung 1971 lässt darauf schliessen, dass der Verein eine rege Tätigkeit entfaltet und vor allem keine Propaganda-Ausgaben gescheut hat, auch wenn sie sich im Moment noch nicht bezahlt machen. Die anwesenden Vereinsmitglieder waren einseitig genug und beschloss eine massive Erhöhung des Jahresbeitrages.

Die Zusammenlegung vom Mitteilungsblatt «Die Hausbeamtin» als Fachblatt einerseits und dem bisher nur vervielfältigten Stellenanzeiger andererseits hat sich bewährt. Das zeigt sich auch in der steigenden Zahl von aussenstehenden Abonnenten. Leider konnte die vereinsgeige Stellenvermittlung nur 26 Mitglieder «plazieren», während im ganzen für das Jahr 1971 128 Angebote vorlagen.

Die Zukunft mitgestalten

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes

L. Die Strukturwandlungen in den gewerblichen Berufen und die damit verbundenen Probleme standen im Zentrum der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Frauengewerbeverbandes.

Die gewerbetreibenden Frauen in der Modebranche bleiben nicht ver-

schont von dem Schrumpfungprozess, der zahlreiche kleine und mittlere Betriebe zum Verschwinden bringt, die den gesteigerten Anforderungen an Rationalisierung und Wandel der Kundeninteressen nicht zu entsprechen vermögen. Das anzustrebende Ziel wird die Schaffung einer optimalen Betriebsgrösse sein, in welcher es möglich wird, die vorhandenen Arbeitskräfte und Hilfsmittel wirklich zu einem befriedigenden Betriebsergebnis einzusetzen.

Der Schweizerische Frauengewerbeverband hat im abgelaufenen Jahr in mehreren Arbeitsgruppen die Unterlagen für eine erfolgreiche Zukunftsplanung erarbeitet. Die Schaffung modernster Ausbildungsreglemente wird noch viel Ueberlegung und Arbeit erfordern. Die Delegierten liessen sich auch orientieren über die Schaffung eigener gewerblicher Kassen durch den Schweizerischen Gewerbeverband, welche die Pflichten der zweiten Säule der AHV für die Gewerbetreibenden tragen helfen.

Aus den Verhandlungen und der gerade benützten Diskussion ging mit allem nur wünschbaren Nachdruck hervor, was für eine grosse Rolle der Berufsverband heute für die Gewerbetreibenden spielt. Er ist, der die Interessen seiner Mitglieder nach aussen wahr, er ist der Partner im Gespräch mit Behörden und Gesetzgeber, er vermag durch die Solidarität für die angeschlossenen Mitglieder Leistungen zu erbringen, die für den einzelnen heute ausserhalb jeder Verwirklichungsmöglichkeit liegen.

Heilpädagogischer Beratungsdienst

Der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich ist ein heilpädagogischer Frühberatungsdienst angeschlossen worden, welcher den Eltern epileptischer Kinder kostenlos zur Verfügung steht.

Die Erfahrung zeigt, dass sich im Zusammenhang mit diesen behinderten Kindern über das Medizinische hinaus viele Fragen allgemeineren Charakters stellen. Neuere Forschungsergebnisse haben erwiesen, wie wichtig es ist, mit heilpädagogischer Hilfe im Kleinkindalter und nicht erst im Schulalter zu

beginnen, weil sonst schon wesentliche Zeit versäumt sein könnte.

Das Bedürfnis der Eltern ist gross, sich über Fragen aussprechen und früh genug sinnvolle Schritte unternehmen zu können. Dafür steht ihnen der erwähnte heilpädagogische Frühberatungsdienst zur Verfügung. Er steht allen Eltern offen, auch wenn ihr Kind ausserhalb der Schweizerischen Anstalt für Epileptische behandelt wird.

Wie leben die «Mittelalterlichen»?

Eine wissenschaftliche Untersuchung über das Leben der Frau zwischen 40 und 60

Das Wirken, die Interessen, die Aspirationen der Frauen zwischen 40 und 60 sind wenig bekannt. Um sich damit besser vertraut zu machen, soll in der Schweiz eine wissenschaftliche Untersuchung über die Frau in diesem Alter durchgeführt werden. Zwischen 40 und 60 ergeben sich wichtige Veränderungen: Oft nimmt sie ihre Berufstätigkeit wieder auf, die Kinder werden erwachsen, es entstehen gewisse physische oder psychologische Probleme und Schwierigkeiten, die Lebensverhältnisse und die Beziehungen zur Umwelt verändern sich. Die Wesensart formt sich um.

Wie stellt sich die Frau zu diesen Veränderungen, wie reagiert sie auf die neuen Interessen, die sich ihr aufdrängen, auf ihre Kinder, die zu diesem Zeitpunkt meistens bereits auf eigenen Füssen stehen, die neue Rolle, die sie übernehmen muss?

Das sind die Fragen, welche man durch diese Untersuchung aufzuklären hofft. Sie steht unter der Leitung der International Health Foundation in Genf, einer Organisation, die sich dem Ziel der Erforschung sozial-medizinischer Gebiete widmet. Ungefähr tausend Schweizer Frauen — alle zufällig ausgewählt — werden in den nächsten zwei Monaten interviewt. Sämtliche Ergebnisse bleiben anonym; die Resultate werden durch einen Computer ausgewertet. Diese wissenschaftliche Untersuchung kann viel zu besserem Verständnis beitragen. Voraussetzung dazu ist eine wohlwollende Bereitschaft zur gegenseitigen offenen Aussprache.

Dipl. Hausbeamtin Hauswirtschaftl. Betriebsleiterin

Der Lehrgang dauert 3 Jahre: 3 Semester Unterricht 3 Semester bezahlte Praktika Beginn: Mitte Oktober Eintrittsalter: 18 Jahre

Wo erlernen Sie diese Berufe in der Ostschweiz?

In der Hausbeamtinnen- und Hauspflegerinnenschule

Sternacker

(Schweiz. anerkannte Berufsausbildungen mit Diplomabschluss)

Dipl. Hauspflegerin Familienhelferin

Der Lehrgang dauert 1 3/4 Jahre inklusiv bezahlte Praktika in Spital, Säuglingsheim und Gemeinde Beginn: Ende April Eintrittsalter: mind. 18 Jahre

St. Gallen

Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung, Sternackerstrasse 7, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 45 36.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekannner weiss, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vornehmsten Teekannner in der Schweiz den edelsten Englischen-Crowning's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG — Zürich, Talacker 41, Tel. (051) 23 06 36

Absender (in Blockschrift)

Inserate informieren!



W. Bertsch, Sohn Bäckerei Marktgasse 7/9 Zürich Telefon 4777 47

Neu satt mit 100 Kalorien ohne Appetitzügler

Jetzt schmeckt's besser, schlank zu werden, mit Zupavitin, der neuen schmackhaften und warmen Diätmahlzeit zur Gewichtregulierung. Zupavitin ersetzt eine vollständige Mahlzeit: Ein Teller Suppe macht satt wie eine ganze Mahlzeit, ohne anzusetzen, mit nur 100 Kalorien. Man ist trotzdem leistungsfähig, durch Vitamine, Mineralsalze und Eiweissstoffe. Gewichtsabnahmen von 3 bis 4 Pfund wöchentlich sind keine Seltenheit. Zupavitin ist klinisch erprobt und bewährt. Es gibt 5 Zupavitin-Sorten: Spargel, Ochsenschwanz, Tomaten, Erbsen und Pilze. Die Zubereitung ist einfach und schnell. Packung für 3 Mahlzeiten Fr. 5.95. Viele werden von einem halben Beutel satt. Dann reicht eine Packung für 6 Mahlzeiten; eine Mahlzeit kostet so nur noch Fr. 1.—. Grosse Spargelpackung Fr. 16.90 (Sie sparen Fr. 2.95). In Apotheken und Drogerien.

Zupavitin

Werben Sie neue Abonnenten für das «SCHWEIZER FRAUENBLATT» Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung «SCHWEIZER FRAUENBLATT» Postfach 56 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon (01) 73 81 01

Wenn Sie Seife nicht vertragen, waschen Sie sich mit Sebamed

SEBAMED ist speziell für seifenempfindliche, gereizte oder unreine und fettige Haut. SEBAMED macht die Haut wieder zartmat, frisch, natürlich und gesund.

SEBAMED hat einen hohen hautpflegenden, hautreizenden, hautschonenden und desinfizierenden Effekt. Viele Hautärzte empfehlen SEBAMED bei Seifenverbot. SEBAMED, in Apotheken und Drogerien zu Fr. 3.90.

Ausland

Frauen im amerikanischen Bankwesen

Von den rund 4 000 000 Büroangestellten in amerikanischen Banken sind heute 80 Prozent Frauen...

Frauen werden für diese Nachtarbeit in Banken gesucht, und sie melden sich in reicher Zahl...

Frauen im elektronischen Bankwesen

Ein Grund, warum Frauenarbeit in Banken auch weiterhin mit Sicherheit zunehmen wird, ist das immer stärker werdende Eindringen von Computern...

Berufsschulen für weibliche Bankbeamtinnen

Während früher Schulen für Bankangestellte Frauen häufig nicht zugänglich waren, werden heute in solchen Fachschulen Kurse für Fortgeschrittene beider Geschlechter gegeben...

Frauen im elektronischen Bankwesen

Praktische Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, dass viele Frauen sich in besonderer Masse für Computerarbeit eignen...

Berufsaussichten

Die Berufsaussichten für Bankangestellte werden allgemein für das kommende Jahrzehnt als günstig bezeichnet...

Weder Sklavin noch Spielzeug

3000 Frauen trafen sich an einer «Klageversammlung» in Paris. «Wir Frauen haben das Wort ergriffen, und wir werden nicht mehr schweigen»...

Berufsaussichten

Es ist wahr, dass bisher nicht allzu viele Frauen einen Bankpräsidentenposten haben erobern können...

Kurz gemeldet

FBI und OMS - Karrieren für Frauen. Zum erstmaligen in der Geschichte des amerikanischen Bundeskriminalamtes werden...

Berufsaussichten

Die in der Mutalität versammelten rund 3000 Frauen waren sich einig, dass die Frau in Zukunft weder Sklavin noch Spielzeug der Männer sein soll...

Manuskript

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Berufsaussichten

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Manuskript

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Berufsaussichten

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Manuskript

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Berufsaussichten

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Manuskript

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

Berufsaussichten

Manuskript. Ein Dokument, das die Geschichte der Frauen in der Bankwelt erzählt...

hübsche Frauen und Mädchen zu stellen. Das hängt nicht zuletzt mit den bewussten Bemühungen zusammen...

Bangla Desh: Eine Million verlassener Frauen

Bericht von Donald Allen, UNICEF Dacca

Erste Massnahmen sind im Gange, um einer der hilflosesten und elendesten Bevölkerungsgruppen von Bangla Desh Hilfe zu bringen...

Mitt April traf eine Fracht von rund einer Million Metern Baumwollstoff ein, welche UNICEF in Japan dank einer Spende der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe...

Die Regierung von Bangla Desh ist sich dieses Problems sehr bewusst und hat ein umfassendes Programm zur Rehabilitation dieser Frauen vor...

rial Nutzen ziehen. Das «Bangla Desh Women's Rehabilitation Committee»...

Haben die Frauen den grösseren (Weiter-)Bildungsdrang?

Laut einer Veröffentlichung des britischen Ministeriums für Erziehung und Wissenschaft beuchten im Jahre 1970 unverhältnismässig mehr Frauen als Männer...

die Mutter Theresa-Mission, die katholische Hilfsorganisation CORR und das Zentralkomitee der Mennoniten geben...

Pater Benjamin Labbe (CORR) führte aus, dass seine Organisation zurzeit zwei Herbergen für je 180 Frauen unterhalte...

Gleichheit in Norwegen

In Norwegen wurde Anfang April eine «Gleichstellungskommission» von der Regierung ernannt...

DDR: «Kriegsspielzeug ist gut für Kinder

Das Spiel mit Plastikgewehren und Plastikmodellen der DDR-Stahlhelme ist nach Ansicht der in Rostock erscheinenden «Ostseezeitung» wichtig für die Erziehung der Kinder...

Kommentar überflüssig!

über drei Frauen (aus Nepal, Nigeria und Dänemark) eine hohe Funktion in der OMS-Generalversammlung aus.

Verschwindend wenige Uni-Professorinnen in England

Von 3281 Universitätsprofessoren sind nur 41 Frauen, zum Beispiel 22 in London, vier in Oxford, drei in Cambridge...

Anrede «Frau» in Deutschlands Behörden

Alle erwachsenen Frauen werden in Deutschland nun auch von sämtlichen Bundesbehörden mit der Anrede «Frau» angesprochen...

Damit wurde ein Erlass aus dem Jahre 1955 ersetzt, nach dem unverheiratete Frauen, die mit «Frau» angesprochen sein wollten...

Die Minderheit der Mehrheit

Obwohl es mehr wahlberechtigte Frauen als Männer gibt, sind unter 518 deutschen Bundestagsabgeordneten der laufenden Wahlperiode nur 34 Frauen.

«Börsianerinnen» in London

Der Direktionsrat der «London Stock Exchange» kündigte an, auch Frauen dürften vom 25. März 1973 an die heiligen Hallen dieses Finanzpalastes betreten...



Die britische Charakterdarstellerin Dame Margaret Rutherford, die in aller Welt durch die Darstellung exzentrischer Engländerinnen zu grossem Filmruhm gelangte, ist am Pfingstmontag im Alter von 80 Jahren in London gestorben.

Emanzipierte Kunst

In den Vereinigten Staaten wurden in den letzten Monaten mehrere Vereinigungen gegründet, deren Ziel es ist, in den Galerien und Museen für weibliche Künstler eine gleiche Behandlung durchzusetzen...

Menschlichkeit — Renaissance in der Krankenpflege

Diplomierungsfeier an der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Zürich

Die nach dreijähriger Lehrzeit fertig ausgebildeten 16 Schwestern der Allgemeinen Krankenpflege und jene 16 der Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege konnten in einer Feier in der Schwesternschule der Schweizerischen Pflegerinnenschule ihre wohlverdienten Auszeichnungen entgegennehmen.

Spitalpfarrer E. Gutmann — mit ihm sprach zum erstmalig ein katholischer Geistlicher an der Pflegerinnenschule — dankte den Diplomierten, dass sie zu ihrer Berufung ja gesagt haben. Dieses Ja bedeute letztlich ein Bekenntnis zur Nächstenliebe, wie sie Paulus im ersten Korintherbrief umschrieben hat. Pfarrer Gutmann verband seine Gedanken über die Liebe zum Mitmenschen mit der Aufforderung, den Menschen vermehrt als Ganzes statt nur als naturwissenschaftliches Objekt zu sehen.

Diesen wichtigen Aspekt, der als eine eigentliche Renaissance in die

Krankenpflege einzieht, betonte Oberin E. Waser besonders lebhaft. Den Menschen wieder menschlicher zu sehen, ihm geistig und seelisch entgegenzugehen zu können, ihn, vor allem den kranken Menschen, aus seiner Isolation befreien zu können, das mache in Wirklichkeit die Menschlichkeit aus. Der Verlust an zwischenmenschlichen Beziehungen gefährde den Menschen mindestens ebenso wie seine Masslosigkeit im Konsum und wie ein unbegrenzter Glaube an den medizinischen Fortschritt. Krankenpflege sei verfehlt, wenn Technik, Rationalisierung und Routine vor dem Menschen komme. Nicht nur der kranken Krankheit zähle, sondern auch sein Menschsein, sein Verlangen nach Schutz, Geborgenheit und Anerkennung. Ein Herabschrauben der Anforderungen im Pflegeberuf käme einer Inflation gleich. Vielmehr gelte es zu glauben, dass eine menschliche Welt möglich sei. Eine menschliche Welt müsse immer wieder neu gewagt werden.

Mit diesem Appell schloss für die frisch diplomierten Schwestern der Pflegerinnenschule eine Ausbildung, die betont im Zeichen dieser Ideale stand.

Schwesterntag Lindenhof Bern

E. Ch. Kürzlich fand in Bern der Schwesterntag des Lindenhofs statt. Zahlreich waren denn auch die Familienangehörigen, die Freunde und die Gäste, die sich in der Heiliggeistkirche einfanden, um mit den 450 Schwestern aus der ganzen Schweiz ihr 5., 10., 20., 25., 30., 40- und sogar ihr 50jähriges Berufsjubiläum zu feiern. Gleichzeitig fand auch die Diplomierung von 90 jungen Schwestern statt sowie die Diplombübergabe an elf Gesundheitsfachschwestern, das heisst diplomierte Krankenschwestern mit einer Spezialausbildung von sechs Monaten. Die Gesundheitsfachschwestern haben ihr Tätigkeitsgebiet zum Beispiel in Gemeinden, in Beratungsstellen (Diabetiker, Herzpatienten usw.), in Schwesternschulen der allgemeinen Krankenpflege und in kantonalen Gesundheitsämtern.

Oberin Oeri eröffnete die Feier und dankte in ihrer Ansprache den Behörden, den Mitarbeitern, den Ärzten, dem Schweizerischen Roten Kreuz, den Lehrern und Eltern, die den jungen Mädchen den Mut und die Möglichkeit geben, die oft schwere Laufbahn der Krankenschwester zu ergrei-

fen. Einen Appell richtete Sie an alle ehemaligen Schwestern, die jetzt verheiratet sind, ihre Dienste wieder vermehrt den Spitälern zur Verfügung zu stellen, sei es auch nur Stunden- oder tageweise.

Die Schwesternschule bemüht sich, zuerst das Verständnis für die vielfältigen Bedürfnisse des einzelnen Patienten zu wecken und dann die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, um medizinisch und menschlich hilfreich zu handeln.



Seit einiger Zeit werden Schirme — hergestellt von den schweizerischen Fabrikanten, die dem VSS angeschlossen sind — mit dem Zeichen des «Royal-Blauer-Ring» versehen. Was bedeutet dieses Signet?

Der Käufer eines Schirmes, der dieses Dienstleistungs- und Gütezeichen trägt, hat die Gewissheit, ein qualitativ hervorragendes Produkt zu erwerben. Darüber hinaus aber garantieren ihm die Hersteller, in Zusammenarbeit mit den Fachgeschäften, einen einwandfreien Reparaturservice.

Das Zeichen «Royal-Blauer-Ring» ist als Marke geschützt und darf ausserhalb der Schirme verwendet werden, die die Mitglieder des «Verbandes Schweizerischer Schirmfabrikanten» herstellen.

Neue Bücher

Weit gestreute Vorurteile

In wachsender Zahl liegen in den Buchläden Neuerscheinungen zum Thema Emanzipation der Frau auf, die alle im Kielwasser von Esther Vilars «Der dressierte Mann» schwimmen. Die brillant geschriebenen Bücher werden im Akkord gelesen, obwohl sie bewusst auf die eine oder andere Seite übertreiben und damit die «Fronten» eher noch verhärtet.

Anders das «Lesebuch 3» mit dem Untertitel: «Eines Tages hat sich die Sprechgruppe nicht mehr ausziehen lassen.» Ohne Kommentar werden darin auf sachliche Art und Weise manchmal geradezu erschütternde Tonbandaufnahmen, Interviews und Schulaufsätze wiedergegeben, die beweisen, wie weit gestreut gewisse Vorurteile immer noch sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Emanzipation der Frau nur dann als Befreiung verstanden werden kann, wenn sie Hand in Hand geht mit der Emanzipation des Mannes. jp

Helga M. Novak / Horst Karasek: «Lesebuch 3» (G. Bertelsmann Verlag, Gütersloh).

Irische Tragödie

Irische Tragödie könnte man in Anlehnung an die blutigen Wirren in Nordirland das neueste Buch der erfolgreichen irischen Autorin Edna O'Brien betiteln. Das Ende des Romans ist zwar keineswegs blutig, aber alles andere als ein Happend.

«Es ist das Schicksal der meisten Menschen, die Liebe kennenzulernen und eines Tages die Erfahrung machen zu müssen, dass es sie nur noch in der Erinnerung gibt...», sagt Eugene seiner um viele Jahre jüngeren Geliebten Cathleen.... Das ist der Epilog dieser mit bezauberndem Freimut erzählten Liebesgeschichte. Darin spiegeln sich Leidenschaften, Sitten, Gebräuche, fanatischer Glauben der Iren. Dies alles und viel

Wisky- und Teetrinken bilden den Rahmen der Erzählung der irischen Autorin. Deren Werke haben insgesamt allein in England eine Gesamtauflage von über einer Million erreicht. Edna O'Brien wird von der Presse als grösste im internationalen Dreigestirn Simone de Beauvoir und Mary McCarthy gefeiert. Übersetzungen erschienen in 15 Sprachen. Das Buch setzt die im Diogenes Verlag erschienene ansehnliche Reihe der irischen Literatur mit einem repräsentativen Werk fort. cw

Edna O'Brien: «Das Mädchen mit den grünen Augen» (Diogenes-Verlag, Zürich).

Neueingänge

Joachim Blum: «Die Reptilien und Amphibien Europas» (Hallwag Taschenbuch Nr. 96, Zoologie).

Josette Arracros: «Exotische Muscheln und Schnecken» (Hallwag Taschenbuch Nr. 95, Zoologie).

Walter Diem: «Die Möbelhölzer» (Hallwag Taschenbuch Nr. 94, Hobby).

Darson McCullers: «Uhr ohne Zeiger». Roman. Ein Diogenes Sonderband (Diogenes Verlag, Zürich).

L. Arato / Moia Schmyder / Hans Rudolf Schmid: «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Abraham Ganz, J. J. Keller, Johann Busch» (Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich).

Friedrich Hollaender: «Aeger mit dem Echo» (Verlag R. S. Schulz, München und Percha).

Friedrich Hollaender: «Die Witzbombe und wie man sie legt» (Verlag R. S. Schulz, München und Percha).

Verschiedene Autoren: «Mach keine Sprüche». Schweizer Mundartlyrik des 20. Jahrhunderts mit einem Essay von Dieter Fringell (Artemis Verlag Zürich und München).

Fritz Wolf: «Bilder aus der Provinz». Cartoons (Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach).

Johanna Klink: «Kind und Glaube». Was sollen Eltern sagen, lehren, erzählen, verbieten, antworten — Eltern, die in Glaubensfragen heutzutage selbst oft unsicher sind? (Patmos Verlag, Düsseldorf).

Heide de Carstensen: «Neue praktische Ideen». Kleine Möbel und andere praktische Dinge — selbstgemacht für Haus und Garten (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Walter Diem: «Tapezieren und Wandverkleidungen» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Kitty D. Weaver: «Lenins Enkel». Vorschulerziehung in der Sowjetunion. Mit einem Vorwort von Fred M. Hechinger (Ravensburger Elternbücher).

Dr. Haim G. Ginott: «Eltern und Teenager». Ihre Konflikte und Probleme — ihre Fragen und Antworten (Ravensburger Elternbücher).

Verschiedene Autoren: «Was ist vor-schulische Erziehung». Antworten auf ein aktuelles Thema (Ravensburger Elternbücher).

Sybil Gräfin Schönfeldt: «Das Buch vom Baby». Schwangerschaft, Geburt und die ersten beiden Lebensjahre (Ravensburger Elternbücher).

Kinder- und Jugendbücher

Hans Baumann: «Löwentor und Labyrinth». Die sensationellen Entdeckungen der Archäologen Schliemann und Evans in Troja, Mykenä und auf Kreta. (Ravensburger Taschenbücher)

Mary Schaeppli / Gisela Werner: «Die schöne Wassilissa». Bilderbuch. (Flamberg Verlag, Zürich)

Wolfgang de Haën: «Für mich zum Essen». Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Hermann Wernhard: «Wer kommt da?». Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Sigrid Heuk: «Ich geh raus». Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Albertine Dendorff: «Tiere und ihre Kinder». Pappbilderbuch für Kleinkinder (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Margret Rettich: «Hast du Worte?». Bildergeschichten (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Eva Marder / Friedrich Kohlsaat: «Tausche Bären gegen Hund». Taschenbuch für die erste Lesestufe (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Ingrid Bachér / Lilo Fromm: «Du Kinderhaus». Taschenbuch für die erste Lesestufe (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Béatrice Schürch: «Wusst du, wie Znacht am beschte wacht?». Baudisches Versbuch mit Illustrationen von Alice Brauen (Francke Verlag, Bern).

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 12. bis 23. Juni

Montag, 12. Juni, 14 Uhr
Dur d'Wuche dach
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Eveline Hasler

Dienstag, 13. Juni, 14 Uhr
Bücher für den Ferienkoffer
Vorschläge von Christiane Muscher, Lisbeth Scholer und Bernard Sahrli

Mittwoch, 14. Juni, 14 Uhr
Gesundheit auf dem Prüfstand
5. Sendung:
Dr. med. Hermann Lüthi-Brand

Donnerstag, 15. Juni, 14 Uhr
Alltag in Israel
Ein Bericht von Paul Schenk

Freitag, 16. Juni, 14 Uhr
Frauen informieren Frauen
Ein internationales Magazin aus dem Studio Wien

Montag, 19. Juni, 14 Uhr
Notiers und probiers
(Eleonore Hüni)

Dienstag, 20. Juni, 14 Uhr
Man sagt, die Frau sei...
Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller
3. Sendung:
Paulus litt nicht an Magengeschwüren

Mittwoch, 21. Juni, 14 Uhr
Dorothea von Erleben
Porträt einer Aerztin aus dem 18. Jahrhundert
Manuskript: Dr. Heidi Baur-Sallenbach
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 22. Juni, 14 Uhr
Brösel
Die halbe Stunde der kleinen Beiträge

Freitag, 23. Juni, 14 Uhr
Flammbare Textilien
Lilo Thelen unterhält sich mit Dr. phil. h. c. Ernst P. Martin, Leiter der kriminaltechnischen Abteilung, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (W)

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000
Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wetstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilke Custer-Oczeret
Brauereistrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Sochinenstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen
Eise Schöthal-Stauffner
Launenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Erika Jäggi-Frank
Offenburgerstrasse 49, 4057 Basel
Telefon 061 49 70 98

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Couriers»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 78 50

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG:
Buchdrucker Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postschekto. 80-14
Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENANNAHME:
Buchdrucker Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 18.-;
Ausland: Fr. 24.-
Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. —, 25, Reklamen (37 mm) Fr. —, 75, — Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.



Schweizerin gewann internationalen Bäckerwettbewerb

In der Bäckereifachschule in Luzern wurde ein internationaler Jungbäckerwettbewerb durchgeführt, an dem sich Kandidaten aus Westdeutschland, Osterreich, Luxemburg und der Schweiz beteiligten. Die Konkurrenten hatten sich einer internationalen Jury zu stellen, die nach streng fachlichen Massstäben bewertete. Dieser zweite Wettbewerb endete, wie übrigens der erste auch, mit einem Schweizer Sieg. Die Goldmedaille gewann die 20jährige Monika Wagner aus Luzern. (K)



Bauchlage-Babies wollen auch etwas von der Welt sehen. Wenn das Kind «abschalten» möchte, schliesst Mama die Sonnenblenden. (asl)